

# BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche  
Bekanntmachungen

Standesamtliche  
Nachrichten

Aktuelles  
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche  
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame  
Bekanntmachungen

Freitag, 15. Mai 2020

Nr. 20



**SVM WALDLAUF  
CHALLENGE**

Vom 08.05.20 bis zum 24.05.20

- / Definierte 8km Laufstrecke absolvieren
- / Per Tracking App aufzeichnen und Screenshot mit Datum an uns schicken
- / Alle Teilnehmer können gewinnen!

**ATTRAKTIVE PREISE:**

- / Kulinarische Verzehrgutscheine
- / Wertgutscheine beim lokalem Einzelhandel
- / und vieles mehr!

**VERLOSUNG**  
Einsendeschluss ist der 24.05.2020 um 23:59 Uhr

**SPENDENAKTION:**

**1A AUTO MOBILE**  
... spendet pro gelaufenem Kilometer 1€ an den ...

**Club 82**  
Der Fischerbach



## NOTRUF

<b>Notfallrettung/Notarzt (europaweit)</b> .....	<b>112</b>	
<b>Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>	
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>	
Krankentransport .....	0781 19222	
Polizeirevier Haslach .....	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach .....	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim .....	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg .....	0781 4720	
Gift-Notruf .....	0761 19240	
Telefonseelsorge .....	0800 1110222 (Kostenfrei)	
<b>Strom- und Wasserversorgung</b> .....	<b>2621</b>	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
<b>Stromversorgung-Störungsdienst</b> .....	<b>078212800</b>	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
<b>Wasserversorgung -Störungsdienst</b> .....	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, .....		verwaltungen
<b>Steinach</b> .....	<b>Tel. 3848, Mobil: 01757211505</b>	
<b>Gasversorgung badenova Störungsdienst</b> .....	08002767767	



## BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

### Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Internet: <a href="http://www.haslach.de">http://www.haslach.de</a>	Zentrale e-mail: <a href="mailto:stadt@haslach.de">stadt@haslach.de</a>

**Notar Dr. Thomas Vogt**, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: [zentrale@notar-vogt.de](mailto:zentrale@notar-vogt.de)

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		

### Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und  
telefonisch erreichbar.

### Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag

9.00 – 12.30 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr

Montag-, Mittwoch- und  
Freitagnachmittag  
Samstag

geschlossen  
9.00 – 12.00 Uhr

### TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr  
12.30 – 16.00 Uhr

### Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag

Donnerstag

Freitag

8.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
8.00 – 13.00 Uhr

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-

zeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

**Forstrevierleiter Frank Werstein**, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: [Frank.Werstein@ortenaukreis.de](mailto:Frank.Werstein@ortenaukreis.de)

### Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Internet: <http://www.Hofstetten.com> · E-Mail: [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com)

Montag-Donnerstag

Dienstag und Donnerstag

Freitag

8.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
8.00 – 12.30 Uhr

### Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de)

Montag-Mittwoch

Donnerstag

Freitag

7.30 – 12.00 Uhr  
7.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 18.30 Uhr  
7.30 – 12.30 Uhr

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de)

### Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Internet: <http://www.steinach.de> · E-Mail: [info@steinach.de](mailto:info@steinach.de)

Montag - Donnerstag

Montag, Dienstag

Donnerstag

Freitag

8.30 – 12.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
8.30 – 13.00 Uhr

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Forstrevierleiter Günter Schmidt**, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

### Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

Samstag:

9.00 – 12.30 Uhr  
geschlossen



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

### NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.  
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

### Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180322255511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

### Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

### Freitag, 15.05.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

### Samstag, 16.05.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

### Sonntag, 17.05.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

### Montag, 18.05.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

### Dienstag, 19.05.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

### Mittwoch, 20.05.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

### Donnerstag, 21.05.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

### Freitag, 22.05.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

### Samstag, 23.05.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

AMTSBLATT DER STADT HASLACH  
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,  
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt  
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche  
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft  
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/  
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)  
[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

## REDAKTIONSSCHLUSS- ÄNDERUNG

### Redaktionsschluss vorverlegt!

Aufgrund des Feiertages "**Christi Himmelfahrt**"  
am 21. Mai wird der Redaktionsschluss auf  
**Montag, 18. Mai, 16.00 Uhr** vorverlegt.



**Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar  
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



## Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*

### Austausch Kanalisation Neue Eisenbahnstraße - Straßensperrung, Behinderungen

Die Firma Huber Straßenbau aus Gengebach wird im Auftrag der Stadt Haslach Arbeiten zum Austausch der Mischwasserkanalisation und der Wasserleitung in der Neuen Eisenbahnstraße in Haslach durchführen. Diese finden im Abschnitt entlang der Firma HN8 (ehemals Hukla) statt.

**Baubeginn ist am Dienstag, den 19. Mai 2020.**

**Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis 14. August 2020 an.**

Während der Bauarbeiten ist der Bereich, zwischen der Einmündung der B33 und der Zufahrt zum Parkplatz auf dem ehemaligen Hukla-Areal, für den Verkehr voll gesperrt. Der östliche Gehweg entlang des DRK-Gebäudes und der ehemaligen Post ist für Fußgänger nutzbar. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Stadtbauamt Haslach

### Einladung

Am **Mittwoch, 20. Mai 2020** findet um **17:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" im **Pfarrgemein-dehaus St. Sebastian** (Goethestraße 6, Haslach) statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

### Tagesordnung

1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020
3. Auftragsvergabe zum Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen Bollenbach - Gewerk 1: Erd-, Beton- und Gewässerbauarbeiten
4. Auftragsvergabe zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens "Steinach" - Gewerk 3: Betriebsgebäude
5. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Saar  
Zweckverbandsvorsitzender

### Haslacher Stadtverwaltung nach wie vor geöffnet - im Corona Modus zur Sicherheit der Kunden und der Mitarbeiter

Seit Beginn der Corona Krise ist die Rathaustür zwar für Spontanbesuche geschlossen aber nach wie vor können Bürgerinnen und Bürger im Rathaus ihre notwendigen Geschäfte erledigen und Anliegen vorbringen; denn seit Beginn der Krise arbeitet das Haslacher Rathaus mit Terminvereinbarung. Nach telefonischer Vereinbarung kann man so jederzeit den zuständigen Sachbearbeiter sprechen. Auch die Tourist Info hat bei geschlossener Türe ihre Telefonnummer hinterlegt.

Das Kundencenter der Stadtwerke bleibt vorerst geschlossen, die Werke sind aber telefonisch und per E-Mail für die Kunden da. Die Formel lautet insgesamt ganz einfach: trotz geschlossener Türe sind Bürgerinnen und Bürger mit Terminvereinbarung und Alltagsmaske bei der Haslacher Kommunalverwaltung willkommen.



### Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerzahler, welche der Stadtkasse **kein** SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, auf den Fälligkeitstermin **per 15.05.2020** hinweisen.

### Bankverbindungen der Stadtkasse:

Sparkasse Haslach-Zell  
IBAN: DE18 6645 1548 0000 0090 78  
BIC: SOLADES1HAL  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE12 6649 2700 0088 4009 09  
BIC: GENODE61KZT

## Verunreinigungen durch Hunde

Aus aktuellem Anlass wird auf § 12 der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Haslach im Kinzigtal hingewiesen. Nach dieser Verordnung hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dies gilt auch für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Aus gegebenem Anlass wird hierbei auch insbesondere auf Verschmutzungen beim Spielplatz in der Birkenstraße hingewiesen!

Abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Hierfür hält die Stadt kostenlos Abfallbeutel bereit, die unter anderem beim Bürgeramt der Stadtverwaltung erhältlich sind oder an den jeweils aufgestellten Hundestationen gezogen werden können. Nach der Friedhofsatzung in § 3 Abs. 2 Pkt. 4 ist es nicht gestattet, Tiere auf den Friedhof mitzubringen - ausgenommen sind Blindenhunde.

Weiter möchten wir noch auf den § 11 dieser Polizeiverordnung hinweisen, wonach auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Bereich der bebauten Ortsteile Hunde an der Leine zu führen sind. In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei laufen zu lassen oder auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen. Wer sich nicht an diese Verordnung hält, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Stadtverwaltung Haslach  
Bürgeramt

## Verunreinigungen durch Katzenkot

Bei der Stadtverwaltung sind Beschwerden darüber eingegangen, dass private Gärten vermehrt durch Katzenkot verschmutzt werden. Dies ist für die Gartenbesitzer sehr ärgerlich und darüber hinaus aus sehr unhygienisch. Man kann einer Katze nicht beibringen, das Nachbargrundstück zu meiden, aber man kann als Katzenbesitzer der Katze z.B. eine Katzentoilette zur Verfügung stellen um damit die ärgerlichen Verschmutzungen durch Katzenkot einzudämmen. Wir appellieren hiermit an alle Katzenbesitzer und bitten darum, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Ihr Ordnungsamt

## Haslach liefert!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Gastronomiebetriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice!

Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Gastronomiebetriebe die einen Abhol- und Lieferservice bieten.

Trotz geschlossener Gaststätten können Sie so unkompliziert "Speis und Trank" beziehen.

### Abhol- und Lieferdienste bieten an:

#### Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- Abholservice 18 - 20 Uhr
- telefonische Bestellung
- Wir bieten Schnitzel, Rahmschnitzel, Salate und Wildgulasch.
- Bitte Teller oder Behältnisse mitbringen.

#### Kinzig Food

Tel.: 01577/9896912

- Lieferung ab 35 €
- Speisekarte (nachfragen)

#### Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonische Rücksprache
- Kleine Speisekarte kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden

#### Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

- Abholservice von 11:30-14:00 Uhr und 17:00-21:00 Uhr

#### Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel.: 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Dienstag bis Samstag von 12:00-14:00 Uhr und 17:00-21:00 Uhr
- Sonn- und Feiertags von 12:00-21:00 Uhr

#### Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- Lieferservice täglich von 15:00-20:00 Uhr
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinarbatt

#### Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977795

- Abholservice
- Zeiten und Speisekarte finden Sie auf der Homepage

#### Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag (11:00-20:00 Uhr)
- nach telefonischer Vorbestellung

## Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag (17:00-21:00 Uhr)
- an diesen Tagen telefonisch erreichbar ab 16.30 Uhr
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook (zum Raben)

## hasan's pizza und kebab

Tel.: 07832/67817

- Abholservice

## Asia Pizza und Kebab

Tel.: 07832/977989

- Abholservice Montag bis Sonntag (12:00-21:00 Uhr)
- Dienstag ist Ruhetag

## Simsnack

Tel.: 0170/1828988

- Liefer- und Abholservice von 11:30-14:00 Uhr
- Lieferservice nur in Haslach und ab 10 Burger



## FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 3 Schlüssel mit schwarzem Kopfteil am Ring (vor Sparkasse)
- 2 Schlüssel an einer Kette mit Karabiner (Bushaltestelle bei Stadthalle)

**Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:**

**[www.haslach.de](http://www.haslach.de) / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro**



## ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis,  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,  
Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:  
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000  
E-Mail: [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de)  
Homepage: [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

## Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1,  
77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137,  
E-Mail: s.volk@haslach.de

## Leerung der Mülltonnen:

### Graue Tonne:

Montag, den 18.05.  
im Stadtteil Bollenbach  
Mittwoch, den 20.05.  
im Stadtteil Schnellingen  
Mittwoch, den 20.05.  
im Stadtbezirk Haslach

### Grüne Tonne:

Donnerstag, den 04.06.  
im Stadtteil Schnellingen  
Freitag, den 05.06.  
im Stadtteil Bollenbach  
Freitag, den 05.06.  
im Stadtbezirk Haslach

### Gelbe Säcke:

Montag, den 25.05. in den Stadtteilen  
Bollenbach & Schnellingen  
Mittwoch, den 27.05.  
im Stadtbezirk Haslach

### Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 27.06.  
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

### Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 12.09.  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

### Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.  
von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

### Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bol-  
lenbach & Schnellingen  
Dienstag, den 17.11.  
im Stadtbezirk Haslach

### Batteriebehälter:

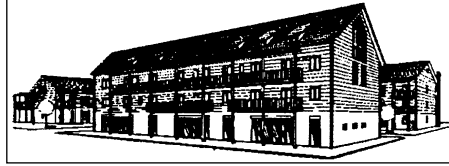
Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Han-  
del zurück oder bei der mobilen Prob-  
lemstoffsammlung ab.

### Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glas-  
containern)

### Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis  
12.30 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr



## STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

### Stadtbücherei wieder geöffnet!

Die Stadtbücherei öffnet seit Donner-  
stag, 23.04.2020 wieder vorsichtig die To-  
re für den Publikumsverkehr.

Um die Infektionsgefahr möglichst ger-  
ing zu halten, gelten folgende Regeln:

1. Ein- und Ausgang sind getrennt vonein-  
ander. Bitte benutzen Sie zum Betre-  
ten der Bücherei ausschließlich den  
Eingang über unsere Terrasse auf der  
Rückseite des Bürgerhauses. Die Tür  
Richtung Foyer ist der Ausgang.
2. Benutzen Sie eine Mund-Nasen-Abde-  
ckung und desinfizieren Sie sich am  
Eingang die Hände. (Ein Desinfekti-  
onsspender steht bereit.)
3. Der Zugang ist begrenzt. Als "Eintritts-  
karte" dienen unsere Medienkörbe,  
deren Griffe wir regelmäßig desinfi-  
zieren. Auch Kinder müssen einen  
Korb nehmen. Ist gerade kein Korb am  
Eingang verfügbar, müssen Sie warten  
oder später wiederkommen.
4. Achten Sie darauf, mindestens 1,50m  
Abstand von anderen Nutzern oder  
den Bücherei-Mitarbeiterinnen zu hal-  
ten.
5. Bitte halten Sie sich nicht länger als  
notwendig in der Bücherei auf. Der  
Aufenthalt zum Arbeiten und/oder  
(Vor-)Lesen ist nicht möglich. Auch die  
Computer-/Internet-Plätze sind ge-  
sperrt. Suchen Sie sich zügig die Medi-  
en aus, die Sie ausleihen möchten, las-  
sen Sie diese an der Theke verbuchen  
und verlassen die Bücherei wieder -  
aus Rücksicht auf die anderen Nutzer.
6. Bitte geben Sie Ihre Medien über den  
Rückgabecontainer ab.
7. Es besteht weiterhin die Möglichkeit,  
die kontaktlose Ausleihe über das  
Fenster zu nutzen. Hierfür müssen Medi-  
en telefonisch oder per E-Mail be-  
stellt werden und können dann zu ei-  
nem vereinbarten Termin am Außen-  
fenster der Bücherei abgeholt werden.

### Bravo Sport

Neu in der Stadtbücherei zum Ausleihen  
gibt es das Bravo-Sport-Heft!  
Jugendliche, die sich für Sport interessie-  
ren, finden hier jeden Monat aktuelle  
Informationen, vor allem über Fußball,  
aber auch über andere Sportarten.

Die Zeitschriften können zwei Wochen  
lang ausgeliehen und bei Bedarf verlän-  
gert werden, falls sie nicht von einem  
anderen Nutzer vorgemerkt wurden.

Weitere Zeitschriften für Jugendliche  
und Kinder in der Stadtbücherei: Bravo,  
Geolino und Micky Maus.



Haslach BiG -  
Bibliothek der  
Generationen

### BiG vorübergehend geschlossen

Die Bibliothek der Generationen ist zur  
Zeit geschlossen.

Alle Medien wurden bis zum 15.06.2020  
verlängert. Es fallen in dieser Zeit also  
keine Säumnisgebühren an.

Sobald wir wieder öffnen können, wer-  
den wir an dieser Stelle darüber infor-  
mieren.



BiG -  
Erwachsenenbildung

### Raum für Erwachsenenbildung

In der Bibliothek der Generationen (BiG)  
finden regelmäßig Veranstaltungen,  
Kurse und Vorträge aus verschiedenen  
Bereichen statt (Entspannung, Gesund-  
heit, Gedächtnistraining, etc.). Haben  
auch Sie Interesse an unseren Räumlich-  
keiten?

Dann kontaktieren Sie uns. Ansprech-  
partnerin: Regina Adam, buecherei@has-  
lach.de, 07832 9609394 oder 07832  
918212

Wir wünschen ein  
**schönes Wochenende!**

## INTEGRATIONSARBEIT

### Integrationsarbeit

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt:

Integrationsbeauftragte  
Tabitha Eisenmann  
Eisenmann@haslach.de  
07832 5215



**KOMMUNALE  
JUGEND- UND  
SOZIALARBEIT**

### Jugendarbeit

#### WUSEL WOCHE in den Pfingstferien abgesagt!

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie die Wusel Woche in den Pfingstferien (02.06.-05.06.2020) absagen.

Das Teilnahmegebühr bekommen Sie zeitnah zurückerstattet.

### Schulsozialarbeit

Aufgrund der teilweisen Schulöffnungen wird das Team der Schulsozialarbeit, Frau Jilg und Frau Riehle, ab KW 18 wieder von Montag bis Freitag an der Schule erreichbar sein. Sie können uns gerne per Mail oder Telefon kontaktieren. Falls wir nicht im Büro sind, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen dann umgehend zurück.

NEU: Frau Jilg (Schulsozialarbeit) ist nun auch per WhatsApp unter 0157 35333115 erreichbar.

#### Kontaktdaten:

Christine Riehle (Grundschule):  
riehle@haslach.de, 07832 9754 169  
Samira Jilg (Sekundarstufe):  
jilg@haslach.de, 07832 9754 110,  
WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:  
0157 35333115

## KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor,  
Kinderchor und Jugendchor Mutabor

Verantwortlicher Kirchenmusiker:  
Bernhard Mussler,  
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96

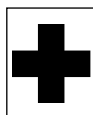


## VEREINS- NACHRICHTEN

### Redaktionsschlussänderung

#### Redaktionsschluss vorverlegt!

Aufgrund des Feiertages "Christi Himmelfahrt" am 21. Mai wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 18. Mai, 16.00 Uhr** vorverlegt.



## DEUTSCHES ROTES KREUZ Ortsverein Haslach



## Freiwillige Feuerwehr HASLACH

### Kein Trottefest 2020

Aufgrund der aktuellen Situation fällt das Trottefest und der Tauziehwettbewerb der Abteilung Schnellingingen in diesem Jahr aus.



## Kastenkeller Haslach

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald wir wieder öffnen können.

Das Kastenkellerteam



## Katholische Arbeitnehmer Bewegung

### Maiandacht

Leider können auch wir nicht die traditionelle Maiandacht mit Euch beten. Johanna Schwidergall, unsere geistl. Leiterin, hat eine Vorlage ausgearbeitet.

Diese liegt ab Freitag 7.5. am Maialtar aus. Thema ist: Maria - eine Frau aus Nazareth. Das Bild zeigt den diesjährigen Maialtar.

Die Vorlage wird auch auf der Homepage der Pfarrgemeinde als pdf-Dokument zum Herunterladen eingestellt.

Trotz Corona hoffen wir, dass alle gesund sind.

### Zum Blutspenden laden wir ein

in die Stadthalle Haslach

vom 18. – 22.05.2020,

jeweils von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bitte, vorher im Internet einen Termin vereinbaren

über unsere Homepage: <http://ov-haslach.drk.de>  
oder direkt unter folgendem Link:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/haslach-stadthalle>

### Nicht vergessen:

Personalausweis + Blutspende-Pass mitbringen!

Die eingeteilten Helfer bitten wir,

am Montag 1 Stunde früher,  
am den anderen Tagen ¼ Stunde früher  
in die Stadthalle zu kommen.

„Danke“ an alle, die uns unterstützen!





**Katholische Junge Gemeinde**

KjG Haslach sagt das Sommerzeltlager ab Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus hat sich die KjG Haslach in Abstimmung mit dem Pfarramt schweren Herzens dazu entschieden, das Sommerzeltlager abzusagen. "Es war keine leichte Entscheidung, aber der Schutz und die Gesundheit aller Teilnehmer\*Innen und Betreuer\*Innen steht bei uns an erster Stelle. Selbst wenn die Bestimmungen zum Sommer wieder gelockert werden, können wir nicht guten Gewissens ins Zeltlager fahren.", so Lagerleiter Simon Ringwald.

Die Vorbereitungen liefen bereits auf Hochtouren. Anfang April begann die Planungsphase für die diesjährige Kinderfreizeit, die vom 17. bis 29. August in Eglingen hätte stattfinden sollen. Bereits die Organisation erforderte kreative Lösungen. Statt wie gewohnt ein Wochenende auf einer Hütte zu verbringen, versammelten sich die insgesamt 30 Betreuerinnen und Betreuer vor ihren heimischen Monitoren. So wurde virtuell der Wochenplan aufgestellt, ein passendes Motto ausgesucht und Projektteams gebildet. Abstimmungen wurden mit einem Tippen auf das Smartphone entschieden und Wortmeldungen per Handzeichen angemeldet. Technisch funktioniert also alles einwandfrei, allerdings ist es doch etwas anderes, sich persönlich gegenüber zu sitzen.

Anfangs bestand noch die Hoffnung, dass die Aussichten in ein paar Wochen besser werden würden. Doch die Gegebenheiten in einem Ferienlager ließen weder Abstands- oder Quarantäneregelungen noch entsprechende Hygienemaßnahmen im notwendigen Maße zu,

sodass eine Absage der einzig richtige Entschluss sei. "Wir sind genauso traurig über die Situation wie viele der Kinder es wahrscheinlich sein werden. Wir freuen uns aber darauf, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2021 hoffentlich wieder auf dem Zeltplatz begrüßen zu dürfen.", teilte Simon Ringwald mit.

Die Gruppe arbeitet bereits an einem Alternativprogramm, um im Falle einer Verbesserung der Lage vorbereitet zu sein. Wie dieser "Plan B" im Detail aussehen wird, dazu werden zu gegebenem Zeitpunkt neue Informationen veröffentlicht.



**Kleintierzuchtverein Haslach C 70**

Die Kleintierbörse in der Markthalle ist wegen der Coronavirus Krise abgesagt.

Bernd Dold  
1.Vorstand

**KOLPING**  
Kolpingfamilie Haslach



**Kleiderkarussell**

Das Kleiderkarussell öffnet im Kasten-Kolpingsaal (hinter der kath. Kirche) am Montag, den 18.Mai 2020. Am Freitag den 22.Mai 2020 ist das Kleiderkarussell geschlossen.

**BITTE BEACHTEN SIE DIE ÄNDERUNGEN:**

1. Die **Annahme** ist von **15:00 bis 15:30 Uhr**
2. Die **Ausgabe** ist von **15:30 bis 17:30 Uhr**

Es werden gebrauchte Kleider, die gut erhalten sind, an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters abgegeben. Spielzeug für Kinder und Erwachsene und anderer Kinderbedarf gibt es ebenfalls.

Auch werden Kleider, Kinderbedarf und Spielsachen angenommen. Bitte die Kleider die angenommen werden in Taschen oder Säcken bringen. Kartons geben wir Ihnen wieder mit. Bei größeren Mengen (mehr als 2 Säcke, Kartons oder Körben) rufen Sie uns bitte an. Wir nehmen gut erhaltene Kleider in allen Größen an. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer der Kolpingfamilie Haslach 0 78 32-9 78 97 13

**Allgemeine Veranstaltungen**

Alle anderen Veranstaltungen der Kolpingfamilie finden aufgrund der momentanen Lage noch nicht statt. Lasst es euch gut gehen... bis zu unserem nächsten Treffen.

Nähere Infos auf unserer Internetseite: [www.Kolping.mobi](http://www.Kolping.mobi)



**Sportverein Haslach**

Auf Grund infektionsschützender Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus findet weiterhin kein Spiel- und Trainingsbetrieb bei den Aktiven und Junioren Mannschaften statt. Des Weiteren wird das Training der Laufgruppe und der Badminton Abteilung weiterhin ausgesetzt.

**Kinzigtallauf 2020**

Die Corona-Pandemie führt dazu, dass wir derzeit nicht verbindlich sagen können, ob der Kinzigtallauf 2020 stattfinden kann. Obwohl viele Läufer/innen in diesen einsamen Zeiten schon kräftig trainieren und heiß darauf sind, mal wieder bei einem Laufevent teilzunehmen, müssen die Gesundheit vorgehen und die gesetzlichen Auflagen eingehalten werden.

Ob der Kinzigtallauf 2020 ausgetragen werden kann oder erst in 2021 durchgeführt wird, darüber wollen wir aufgrund der dann gegebenen Sachlage und der erforderlichen Vorbereitungen und Anmeldefristen bis zum 25. Juni 2020 entscheiden. Über die Entscheidung werden wir informieren.

Allen Läuferinnen und Läufern wünschen wir eine "Coronafreie Zeit", trainieren Sie weiter, bleibt Gesund, denn der nächste Kinzigtallauf kommt ganz bestimmt - versprochen.

Euer Kinzigtallauf-Organisationsteam

**Öffnungszeiten Clubhaus**

Unter Regie des SV Haslach. Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen. Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



**Tennis-Club Haslach e.V.**

**Tennisanlage seit Montag, 11. Mai wieder geöffnet**

Folgende Vorgaben von der Landesregierung sind dabei unbedingt zu beachten:

## **CORONA-CODEX immer einhalten:**

Abstand halten, mindestens 1,5 Meter  
Nicht in die Hände husten oder niesen  
Auf Hände schütteln verzichten  
Hände waschen

## **Aufenthalt auf der Anlage:**

Zu anderen Personen ist jederzeit und überall ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Der zeitliche Aufenthalt auf der Anlage sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die "Innere Einstellung" sollte sein: Kommen - Abstand wahren - Tennis spielen - Gehen.

## **Parkplatz:**

Beim Betreten und Verlassen des Parkbereiches den Mindestabstand einhalten. Dies gilt auch für den direkten Weg zum Platz und zurück.  
Bitte daheim oder im Auto umkleiden!

## **Blaues Brett:**

Bitte die Infos zu den Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen durchlesen. Infektionskette / Platzbelegungsliste unbedingt eintragen:

Neben dem Blauen Brett befindet sich die Platzbelegungsliste. Bitte tragen Sie sich vor dem Spielen als in diese Liste mit vollständigem Namen, Datum, Uhrzeit und Platz ein (leserlich). Dies gilt auch für die Ballwand und den Sandkasten.

Hierdurch wird die Nachverfolgung einer Infektionskette ermöglicht.

## **Sehr Wichtig:**

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln, Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen oder Nichteintragung der Platzbelegungsliste durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein untersagt.

## **Tennisplätze:**

Alle 7 Plätze + Ballwand sind geöffnet. Es dürften nur 2 Spieler/in (Einzel) pro Platz spielen.

Ausnahme: Familien die im selben Haushalt leben.

Es muss an der Zeittafel (Uhr außen am Platz) die Anfangszeit eingestellt werden. Damit alle zum Tennis spielen kommen ist die Regel 45 min. pro Einheit/ Spieler/in anzuwenden, wenn viele Spieler/in anwesend sind. Die Spielerbänke sind mindestens 2,0 m auseinander gestellt. 1 Spieler/in pro Bank.

## **Duschen + Umkleiden + Toiletten:**

Es ist aktuell nicht gestattet die Umkleidekabine zu benutzen (umkleiden und duschen). Toiletten sind offen.

Die Toiletten sind von max. 1 Person zur gleichen Zeit nutzbar. Bitte gründlich die Hände waschen mit Seife.

## **Jugendtraining:**

Die Jugendwartin Pia Schlieter, Trainer Jochen Strach und Markus Maus werden die Jugendlichen hierzu gesondert informieren (Trainingsbeginn, Gruppengröße usw.).

Eltern und Begleitpersonen von Schülern haben sich ebenfalls an die Abstands- und Hygienevorschriften zu halten.

## **Mannschaftstraining:**

Die Plätze fürs Training sind wie bisher für die Spieler/in reserviert. Plan hängt am Blauen Brett aus.

Jedoch sind auch hier die Regeln max. 2 Spieler/in pro Platz von den Mannschaften zu koordinieren.

## **Hinweis:**

Am Trainingsabend sollen alle Mannschaftsspieler/in, wenn möglich zum Spielen kommen, deshalb erwarten wir, dass sich die Mannschaften untereinander bzgl. den Plätzen aushelfen (Regel 45 min.).

## **Mannschaftsspiele:**

Bis zum 07.06.20 sind die Mannschaftsspiele ausgesetzt. Wie es hier weiter geht müssen wir erst abwarten.

## **Wirtschaftsdienst:**

Das Clubhaus ist geschlossen. Zurzeit findet kein Wirtschaftsdienst statt. Wie es hier weiter geht müssen wir abwarten. Bitte Getränke fürs Spiel selbst mitbringen.

## **Mitgliederbeiträge:**

Wir werden frühestens Anfang Juni die Beiträge abbuchen.

## **Vorstandschafft:**

Die Vorstandschafft muss diese Maßnahmen kontrollieren. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Wir bitten alle diese Regeln zu beachten und Anzuwenden sonst kann es für den Einzelnen und den Tennisclub zu nicht unerheblichen Geldstrafen kommen! Im schlimmsten Fall kann vom Amt die komplette Platzanlage geschlossen werden.

Sollten sich Änderungen ergeben werden wir Sie informieren.

Wir wünschen Allen einen guten Start, weiterhin Gesundheit und viel Spaß beim Tennis spielen.

Bei Fragen einfach melden.

Sportliche Grüße  
Eure Vorstandschafft  
vom Tennisclub Haslach



## **Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.**

Bitte beachten!

## **Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung beendet!**

Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat sich das TTBW-Präsidium nochmals intensiv mit der Thematik zum Corona-Virus auseinandergesetzt. Dabei wurde beschlossen, dass der Spielbetrieb im Tischtennis Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung beendet wird.

Bitte beachten Sie dazu die Meldungen auf deren Homepage und fragen Sie Ihre Ansprechpartner des TTC-Haslachs über etwaige Änderungen bzw. deren Auswirkungen.

Das bedeutet konkret, dass die Saison für alle Mannschaften jeder Klasse des TTC Haslachs vorzeitig beendet wurde. Des Weiteren wir kein Training mehr stattfinden. Wann das Training wieder stattfinden wird, ist zurzeit ungewiss. Sie werden jedoch darüber informiert.

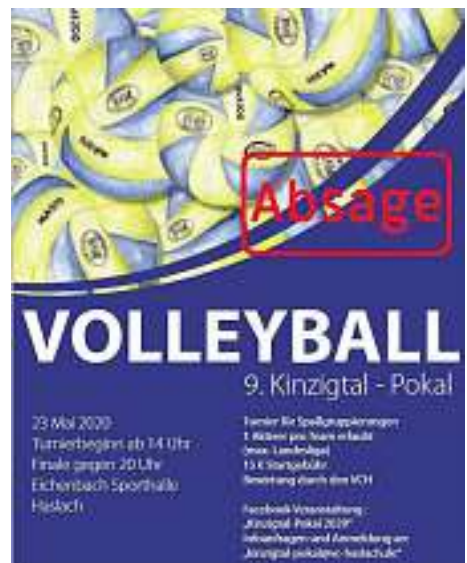


## **Volleyballclub VC 94 Haslach e.V.**

## **Kinzigtal-Pokal fällt aus**

Die Corona-Krise macht auch vor dem Volleyball nicht Halt. Leider können wir den beliebten Wettstreit zwischen Hobby- und Spaßgruppierungen in diesem Jahr nicht durchführen und müssen den für den 23. Mai geplanten 9. Kinzigtal-Pokal absagen.

Wir freuen uns aber drauf, Euch nächstes Jahr wieder in der Eichenbach-Sporthalle begrüßen zu können.





# Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider  
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de)



## Fischerbach hält zusammen

Ab kommendem Montag dürfen Gastronomiebetriebe wieder öffnen. Auch die Fischerbacher Gaststätten öffnen wieder schrittweise und bieten parallel weiterhin ihren Abholservice an:

### Gaststätten

**Gasthaus Engel**, Tel.: 07832/2464  
Gaststätte (auch Terrasse) öffnet am 19.05.2020

Öffnungszeiten: Mo Ruhetag  
Di – Do 11.30 Uhr – 13.30 Uhr  
Di – Sa ab 16.30 Uhr

So ab 9.00 Uhr

- Tischreservierung erforderlich
- Zahlung: bar oder EC möglich
- Speisekarte wird kontaktlos (per QR-Code) gestaltet

Abholservice täglich auf Vorbestellung außer montags

**Gasthaus Ochsen**, Tel.: 07832/2364

Gaststätte (auch Biergarten) öffnet am 20.05.2020 ab 17.00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo / Di Ruhetag  
Mi – Sa 11.30 Uhr – 14.00 Uhr und  
ab 17.00 Uhr – 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertage ab 11.00 Uhr –  
20.30 Uhr durchgehend warme Küche

- Tischreservierung erforderlich
  - Zahlung: bar oder EC möglich
- Abholservice täglich auf Vorbestellung außer montags und dienstags

### Gasthaus Fuxxbau

Tel.: 07832/2997 oder 0173/2679510

Gaststätte (auch Biergarten) öffnet am 21.05.2020

Öffnungszeiten: Do und So 11.30 Uhr –  
14.00 Uhr und 17.00 Uhr – 21.00 Uhr

- Tischreservierung erforderlich
- Zahlung: bar oder EC möglich

Abholservice auf Vorbestellung während den Öffnungszeiten

Auch unser Fischerbacher Einzelhandel / Hofläden / Selbstvermarkter freuen sich über Ihren Einkauf:

**Ihr Kaufmann**, Tel.: 07832/976841

Lieferservice für Personen der Risikogruppe

Öffnungszeiten: Mo – Sa 7.00 Uhr –  
12.30 Uhr, Mo – Fr 14.30 Uhr – 19.00 Uhr,  
So 7.30 Uhr – 10.30 Uhr

### Obsthof Wolf

Öffnungszeiten: Di – Sa 9.30 Uhr –  
12.30 Uhr, Di, Do, Fr. 14.00 – 17.30 Uhr  
Produkte: frisches Obst nach Saison, Säfte, Edelbrände und Liköre, Marmeladen, Gemüse, Bauernspezialitäten

### Schnaitterhof

Beate und Wilhelm Schnaitter  
Verkaufsstand und kleiner Hofladen mit Obst und Gemüse der Saison, Holzofenbrot (immer freitags)

### Hochenhof

Andrea und Heinrich Hoch  
Märkte: Raiffeisenmärkte in Schiltach, Wolfach, Schapbach, Hausach, Biberach, Gengenbach und Marktscheune in Berg-haupten

Produkte: Holzofenbrot und Hefezöpfe

### Bauernhof Heizmann

Ulrike Brucker-Heizmann, Martin Brucker und Patrik Heizmann  
Verkaufstand an den Wochenmärkten Haslach, Hausach und Zell (immer samstags)

Märkte/Läden: Ihr Kaufmann und Obsthof Wolf

Produkte: Nudeln und Eier

### Butzeberg

Walburga und Wilhelm Schmalz  
Verkaufsstand beim Wochenmarkt in Haslach (immer samstags)

Produkte: Holzofenbrot und Hausmacherspezialitäten

## Öffnung der Spielplätze

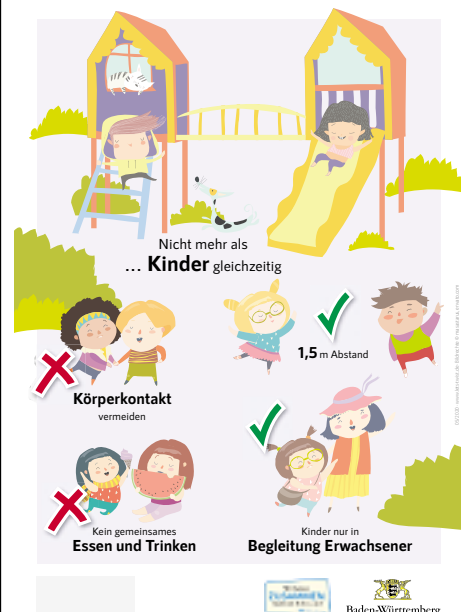
Die öffentlichen Spielplätze sind seit dem 06.05.2020 wieder geöffnet.

Wir bitten Sie die folgenden Vorgaben bei Ihrem Spielplatzbesuch einzuhalten und die jeweilige Nutzungsordnung zu beachten. Grundsätzlich gilt: zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.

Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen. Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden. Gemeinsames Essen und Trinken der Kinder ist nicht erlaubt.

Da die Spielplatzgröße variiert, ist die **Nutzungsordnung an jedem Spielplatz** angebracht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



## Nutzung des Natur- und Kunstrasenplatzes am Sportplatz

Der FC Fischerbach beginnt in der kommenden Woche schrittweise mit dem Training auf den bisher für den Sportbetrieb gesperrten Fußballplätzen. Dies wurde durch die Änderung der Corona-Verordnung möglich. Voraussetzung für die Öffnung der Sportanlagen sind folgende vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aufgestellte Anforderungen: Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich **individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen** erfolgen; bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von **maximal fünf Personen pro 1.000 Quadratmeter** zulässig ist. **Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.** Gemäß seinem vorgelegten Nutzungskonzept kann der FC Fischerbach die Sportplätze zu Trainingszwecken nutzen. Für eine anderweitige Nutzung, wie zum Beispiel privates Bolzen, müssen die Plätze leider weiterhin gesperrt bleiben. **Sollten die Vorgaben missachtet werden, sehen wir uns gezwungen, die Plätze wieder komplett zu sperren.**

Ihre Gemeindeverwaltung

## Diebstahl von Kupferfallrohren



Am Clubhausgebäude auf dem Sportplatz wurden in der Nacht vom 07.05. auf den 08.05. Kupferfallrohre entwendet.

Sachdienliche Hinweise erbittet die Gemeinde Fischerbach unter Tel. 9190-0 oder an das Polizeirevier Haslach unter 97592-0.



## ABFALL-BESEITIGUNG

**Montag, 18.05.2020**  
Gelber Sack

**Dienstag, 19.05.2020**  
Graue Tonne



## AUS DEN SCHULEN

### Es ist soweit - der Unterricht beginnt

Am 18. Mai 2020 beginnt der Präsenzunterricht für die 4. Klasse. Bis zu den Pfingstferien werden die Viertklässler in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht unterrichtet. Den Stundenplan erhalten Sie von der Klassenlehrerin.

Nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni, ist beabsichtigt, dass auch die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen in einem rollierenden System am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

Es ist vorgesehen, dass die Klassenstufen 1 und 3 sowie die Klassenstufen 2 und 4 im wöchentlichen Wechsel an den Schulen unterrichtet werden.

Damit erhalten alle Klassen bis zu den Sommerferien noch drei Wochen Unterricht an der Schule - die Viertklässler insgesamt fünf Wochen beginnend mit dem 18. Mai.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs bedeutet aber auch die Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen. Den erstellten Hygieneplan erhalten alle Schüler per Post. Auf unserer Homepage [www.fritzullmann-grundschule.de](http://www.fritzullmann-grundschule.de) steht dieser auch zum Download bereit.

Die Notbetreuung wird natürlich weiterhin gewährleistet.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Ralf Prantner mit Lehrerkollegium



## VEREINS-NACHRICHTEN

### Fischerbach Vereinsnachrichten

#### ACHTUNG - vorgezogener Redaktionsschluss!

Für den Erscheinungstermin am 22.05.2020, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewarte der Vereine etc. ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe **KW 21 bis Montag, den 18.05.2020, 16.00 Uhr** in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bürger-  
Gemeinschaft  
Fischerbach



#### Wir sind auch weiterhin für Sie da!!!

Liebe Fischerbacherinnen und Fischerbacher, wir sind nach wie vor für Sie da! Im Rahmen unserer vorgegebenen Möglichkeiten bieten wir weiterhin Unterstützung an. Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. bietet auch in Kooperation mit "Ihr Kaufmann" eine Einkaufshilfe für die älteren Mitbürger bzw. Menschen die einer Risikogruppe angehören an.

Sie geben Ihre Bestellung im Lädle (Fam. Volk) auf und die freiwilligen Helfer der Bürgergemeinschaft bringen Ihnen ihren Einkauf nach Hause. Nähere Informationen erhalten Sie im BürgerkontaktBüro.

Das BürgerkontaktBüro ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

#### Bleiben Sie gesund!!!

#### Ihre Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.

##### Öffnungszeiten

Dienstags von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Donnerstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Telefon: 07832/9740988  
Handy: 0157/88444840

##### E-Mail:

[buergergemeinschaft@fischerbach.de](mailto:buergergemeinschaft@fischerbach.de)  
Ansprechpartner  
Petra Krämer



**Radsportverein  
Fischerbach**

**RSV Fischerbach**

unser Vatertagshock beim Löchlehof ...



wir freuen uns über Euren Besuch im nächsten Jahr. Bleibt gesund!



**Fußball-Club  
Fischerbach**

**TRAINING KANN WIEDER  
BEGINNEN!!**

Nach der Lockerung durch die Landesre-

gierung ist seit dem 11. Mai Fußballtraining unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Wir vom FC Fischerbach haben uns entschieden, uns gewissenhaft darauf vorzubereiten und ab dem 18.05.2020 wieder zu beginnen.

Wir werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienebedingungen Training für Aktive und Jugendspieler anbieten. Die genauen Trainingszeiten und Trainingsgruppen werden von den Trainern festgelegt und in den einzelnen Mannschaften kommuniziert.

Die Entscheidung, ob man daran teilnehmen will, liegt natürlich in der Eigenverantwortung des Spielers/Spielerin oder deren Eltern.

**WICHTIG !!! ZU BEACHTEN FÜR SPIELER/  
SPIELERINNEN:**

- > Nur am Training teilnehmen bei bestem Gesundheitszustand, auch das innerhalb der Familie keine Erkrankung bekannt sind.
- > Alleine zum Training kommen. (keine Fahrgemeinschaften)

- > Fertig umgezogen zum Training erscheinen und zu Hause duschen. (Umkleiden und Duschen geschlossen)
- > Trinken in zu Hause abgefüllten Trinkflaschen mitbringen.
- > Keine körperlichen Begrüßungsrituale. Kein Abklatschen oder gemeinsames Jubeln.
- > WCs sind geöffnet und sollen aber immer einzeln betreten werden.
- > Händewaschen oder desinfizieren direkt vor und nach dem Training.
- > Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.
- > Es ist grundsätzlich immer der Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- > Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Platz.
- > Zuschauende Begleitpersonen sind zu vermeiden.

Für eine Nutzung über den Trainingsbetrieb hinaus, speziell für privates Bolzen, bleibt der Platz leider weiterhin gesperrt!

*Euer FC Fischerbach*

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

**Mittelbadische Presse**  
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

**iPad-Kombi PLUS**

- + Täglich digital
- + Gedruckte Wochenend-Ausgabe
- + Inklusive iPad 2019

Ab **42,95 €** / Monat  
**Jetzt bestellen!**

☎ 07 81 / 504-55 55    ✉ [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)    ➔ [www.mittelbadische.de](http://www.mittelbadische.de)

# Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Hofstetten

## Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen, Liebe Bürger, bitte beachten Sie die Neuerungen in der Bekanntmachungssatzung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, für den Fall dass kein Amtsblatt erscheint und wir damit von unserer üblichen Bekanntmachungsform, dem Abdruck der Bekanntmachung im Amtsblatt abweichen auf unserer Internetseite unter [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com) bekanntgeben wie die öffentliche Bekanntmachung stattfindet damit Sie dies nachvollziehen können.

## Gemeinde Hofstetten

Landkreis Ortenaukreis

### Satzung

#### über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 06. Mai 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hofstetten ergehen, soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, grundsätzlich

durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Hofstetten. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

(2) Ergänzend erfolgt die Bereitstellung öffentlicher Bekanntmachungen auf der Internetseite der Gemeinde Hofstetten unter [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com).

(3) Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteil einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Rathaus Hofstetten zur Einsicht ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Hierauf wird in der Satzung hingewiesen. Der wesentliche Inhalt der ausgelegten Teile wird in der Satzung umschrieben.

(4) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich (insbesondere wegen Nichterscheinen des Amtsblatts infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse) so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck in den Tageszeitungen „Offenburger Tageblatt“ und dem „Schwarzwälder Boten“. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der Tageszeitung. Ist auch eine öffentliche Bekanntmachung über die genannten Tageszeitungen nicht rechtzeitig möglich, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Glasfront der Gemeindehalle der Gemeinde Hofstetten für die Dauer einer Woche. Auf den Anschlag wird auf der Internetseite der Gemeinde Hofstetten unter [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com) hingewiesen.

(5) Bei Abweichung von der grundsätzlichen Form der Bekanntmachung im Amtsblatt werden die Bürger über die Internetseite der Gemeinde Hofstetten [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com) über die angewandte Bekanntmachungsform informiert.

#### § 2

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 15. Mai 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 24. Mai 2011 außer Kraft.

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hofstetten, den 13. Mai 2020

Bürgermeister  
Martin Aßmuth

## Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach

Am Mittwoch, 20. Mai 2020 findet um 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" im Pfarrgemeindehaus St. Sebastian (Goethestraße 6, Haslach) statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

## Tagesordnung

1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020
3. Auftragsvergabe zum Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen Bollenbach - Gewerk 1: Erd-, Beton- und Gewässerbauarbeiten
4. Auftragsvergabe zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens "Steinach" - Gewerk 3: Betriebsgebäude
5. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Saar  
Zweckverbandsvorsitzender

## Überprüfung der Standsicherheit aller Grabmale auf dem Hofstetter Friedhof

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht führt die Gemeinde Hofstetten in den nächsten Tagen eine Überprüfung der Standfestigkeit aller Grabmale auf dem hiesigen Friedhof durch.

Sollten sich anlässlich der Standsicherheitskontrolle Beanstandungen ergeben, so wird dem Nutzungsberechtigten Gelegenheit gegeben, diese Mängel innerhalb einer vorgegebenen Frist zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung Hofstetten wird die Grabnutzungsberechtigten schriftlich um Behebung der Gefahrenstellen bitten.

## Anpassung der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer

### Verkehrsberuhigter Bereich "Am Schneitbach"

Aus aktuellen Anlass weisen wir darauf hin, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich einiges zu beachten ist.

Eine Straße in einem verkehrsberuhigten Bereich dient nicht dem Durchgangsverkehr. Vielmehr erfüllt sie hauptsächlich eine Aufenthalts- und Erschließungsfunktion. Zwar ist der Verkehr durch Autos und Fahrräder erlaubt, damit Anwohner ihre Grundstücke erreichen können, Fußgänger und spielende Kinder haben jedoch Vorrang.

Damit niemand gefährdet wird, müssen Autofahrer in einem verkehrsberuhigten Bereich eine bestimmte Geschwindigkeit einhalten.

Hierbei handelt es sich um die sogenannte Schrittgeschwindigkeit. Diese liegt zwischen 7 km/h und höchstens 15 km/h. Wir bitten um Beachtung.

### Bitte um Kleiderspenden Größe 68-86 (Mädchen)

Liebe Hofstetterinnen und Hofstetter, bereits in der Vergangenheit haben sie mehrfach bewiesen, dass sie stets bereit sind, zu helfen.

Heute treten wir einmal mehr mit einer Bitte an sie heran.

Sollten sie noch Baby- und Kleinkindbekleidung für Mädchen (Größe 68-86) besitzen, so würden wir uns über ihre Spende sehr freuen.

Im Voraus vielen Dank für ihre anhaltende Hilfsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen  
Elke Herr (Integrationsbeauftragte)

### Redaktionsschlussänderung Bürgerblatt

Aufgrund des Feiertags "Christi Himmelfahrt" am Donnerstag, 21.05. wird der Redaktionsschluss fürs Bürgerblatt in KW 21 auf Montag, 18.05., 16:00 Uhr vorverlegt.



### FUNDSACHEN

- 2 kleine Schlüssel (vermutlich für E-Bike-Akkus), gefunden am Freitag, 08.05. am Ortseingang/Einfahrt Industriegebiet



### ABFALL-BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Montag, 18.05.2020  
Grüne Tonne: Freitag, 22.05.2020



### VEREINS-NACHRICHTEN



### KSV HOFSTETTEN RINGEN

#### Information zu Festlichkeiten um 50-jähriges Vereinsjubiläum

Vergangene Woche war der große Tag endlich gekommen. Am 6. Mai 2020 wurde der KSV Hofstetten auf den Tag genau

50 Jahre alt. Eigentlich standen hierzu für die kommenden Tage um Christi Himmelfahrt die lange und mühsam von zahlreichen Personen im Voraus geplanten Festlichkeiten auf dem Programm. Wir wollen hiermit nochmal darauf hinweisen, dass sämtliche folgende Jubiläumstermine leider **nicht stattfinden können**:

Mi. 20.05.2020:

Kaberett & Musik "Bure zum Alange!"

Fr. 22.05.2020: Festbankett zum 50-jährigen Jubiläum des KSV Hofstetten

Sa. 23.05.2020: Stimmungsabend mit der Partyband "Rebecca & Tom"

Doch aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben. So sind wir noch immer voll motiviert unsere Jubiläumsfeier mit euch nachzuholen. Speziell für alle Kartenbesitzer für "**Bure zum Alange!**" gilt:

Alle Karten behalten ihre Gültigkeit für den, leider aktuell noch nicht terminlich zu bestimmenden, Nachholtermin. Dennoch möchten wir euch auch nicht die Möglichkeit vorenthalten euer Geld im Tausch gegen die Karte(n) zurück zu erhalten. In diesem Fall bitten wir euch über die nachfolgende E-Mail Adresse mit uns in Kontakt zu treten:

**veronika.neumaier@ksv-hofstetten.de**

Wir wünschen euch nach wie vor, dass ihr alle gesund durch diese schwierige Zeit kommt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen! Euer KSV Hofstetten.



### Musikkapelle HOFSTETTEN

#### Maiständerle

Liebe Hofstetterinnen und Hofstetter, liebe Freunde der Hofstetter Musikkapelle, leider war es uns in diesem Jahr nicht möglich gemeinsam den Mai zu begrüßen. Doch unser Maiständerle ließen wir uns nicht nehmen und wir haben deshalb einfach zuhause musiziert.

Vielleicht habt ihr uns gehört? Wir begrüßten den Mai im Schneitbach, auf der Rot, auf dem Brand, in der Mattenmühle, im Salmensbach, am Hausacher Hechtsberg und sogar in Oberwolfach. Wir hoffen, wir konnten euch mit unserem Maiengruß eine kleine Freude bereiten.

#### Bachmusikfest

Unser allseits beliebtes Bachmusikfest darf in diesem Jahr leider nicht stattfinden, wofür wir Verständnis haben, aber was uns natürlich traurig stimmt. So ist es doch jedes Jahr fester Bestandteil unseres Kalenders und ein Highlight für Groß und Klein auf dem Platz vor unserer Mühle am Hofstetter Bach.

## BÜRGERBLATT HOFSTETTEN

Wir hoffen, dass wir im Herbst einen Termin finden, an dem wir euch sowohl musikalisch als auch kulinarisch verwöhnen dürfen. Träumt schon mal mit uns von feinsten Blasmusik, einem zünftigen Vesper, Bibiliskäsbrot Spezial und unserem leckeren Striebele. Wir freuen uns, wenn wir euch dann hoffentlich im Herbst zahlreich begrüßen dürfen!

Bleibt gesund und haltet ein Ohr offen- vielleicht spielt ja gerade euer Nachbar ein Ständerle weil ihm die Musik und seine Hofstetter Musiker so fehlen.

*Eure Musikkapelle Hofstetten  
mit Dirigent Thomas Rauber*



Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Projektpatenschaft  
Wasser und Gesundheit




**100 % nachhaltig.**

Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

**Ihr Kontakt zu uns:**

[www.DRK.de/Paten](http://www.DRK.de/Paten)

 030 / 85 404 - 111

[Spenderservice@DRK.de](mailto:Spenderservice@DRK.de)



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

# Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner  
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



## Mit Abstand und Augenmaß

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am vergangenen Freitag hat uns die inzwischen **8. Corona-Verordnung der Landesregierung** erreicht und über das Wochenende folgten ihr wieder zahlreiche weitere Verordnungen, die die Rückkehr in ein normales Leben organisieren sollen. Die Rückkehr zur Normalität gestaltet sich tatsächlich genauso aufwendig wie das Herunterfahren des Alltagslebens vor vielen Wochen.

Wir sind im Rathaus nun vor die Aufgabe gestellt, all diese Regelungen für unsere Gemeinde vor Ort umzusetzen. Deshalb sind wir mit allen Beteiligten, mit Bürgern, Behörden, Kindergarten, Schule und Vereinen in Kontakt, um individuelle Lösungen und Hygienekonzepte auszuarbeiten und abzustimmen.

Seit dem Ausbruch des Virus und der damit verbundenen Pandemie ist es meine Aufgabe als Bürgermeisterin und die Aufgabe der Verwaltung und aller unserer Mitarbeiter, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und insbesondere Gefahren für die Menschen in unserer Gemeinde zu minimieren, die durch ihr Alter oder durch Vorerkrankungen besonders gefährdet sind.

**Unser Ziel war und ist es, den Virus auszubremsen. Gemeinsam mit Ihnen ist uns das bisher hervorragend gelungen!**

Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle nochmal ausdrücklich bei Ihnen allen bedanken. Durch Ihr besonnenes und rücksichtsvolles Handeln ist es uns gelungen, die Ausbreitung des Virus in unserer Gemeinde und in der Region einzudämmen. Nun gilt es dies auch auf unser künftiges Handeln zu übertragen.

Die offiziellen Zahlen zur Ausbreitung und zur weiteren Vorgehensweise sind verwirrend, die tatsächliche Gefahr des Virus im vollen Umfang ist unter Experten umstritten, die Regelungen sind oft nicht ausgegoren, so mancher Politiker neigt zu Profilierungssucht.

Vielleicht hilft in manchen Fällen auch einfach der gesunde Menschenverstand, um richtig zu handeln:

So scheiden sich beispielsweise an der Alltagsmaske derzeit die Meinungen. Es ist tatsächlich befremdlich und auch sicher nicht notwendig, wenn Menschen in Autos, auf Fahrrädern, beim Spazieren gehen, Joggen oder Wandern mit Masken herumlaufen. Das ist definitiv am Ziel vorbei und auch nirgendwo vorgeschrieben.

Die Mund-Nasen-Bedeckung macht in öffentlichen Verkehrsmitteln Sinn, beim Einkaufen und dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen oder den Abstand nicht einhalten können. Das entspricht auch den aktuellen Empfehlungen.

Mit Sorge beobachte ich die Diskussionen in den Medien, die Demonstrationen und wie eine bisher verständnisvolle Stimmung zu kippen droht.

Es ist für uns alle erschreckend, wie unsere elementaren Grundrechte, wie zum Beispiel das Versammlungsrecht und die Bewegungsfreiheit, durch die Pandemie und ihre Notstandsgesetze eingeschränkt werden und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zum Erliegen kommt. Wir brauchen so schnell wie möglich wieder den „Normalzustand“.

Es ist aber auch erschreckend, wie extreme Gruppierungen sich die Angst der Menschen zunutze machen, um zu manipulieren und zu radikalieren. Bitte bleiben Sie deshalb besonnen und prüfen Sie alle Informationen sachlich auf Herkunft, Zusammenhang und Glaubhaftigkeit. Denn auch weiterhin sollen Abstand, Augenmaß und Zusammenhalt unser Leben bestimmen.

**„In der Krise beweist sich der Charakter“, hat Helmut Schmidt (1918-2015) einmal gesagt und dies gilt auch heute.**

DANKE!

Ihre

Bürgermeisterin  
Gemeinde Mühlenbach

## Gemeindeverwaltung weiterhin eingeschränkt geöffnet

**Im Rathaus bieten wir wieder alle Dienstleistungen für Sie an!**



Wir sind in allen Angelegenheiten (z. B. auch Abholung Personalausweise, Wohnsitzanmeldungen) wieder für Sie uneingeschränkt da. Um Hygienevorschriften einhalten zu können, müssen wir das Rathaus aber noch meistens zuschließen und öffnen Ihnen nach Terminvereinbarung.

**Deshalb bevor Sie zu uns kommen: Vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin!**

Kontaktdaten zu Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail: 07832/9118-0 oder gemeinde@muehlenbach.de

### Infektionsschutz:

- Tragen Sie eine Alltagsmaske
- Achten Sie streng auf Händehygiene, Desinfektionsmittel steht bei uns bereit
- Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand

**Bei Anzeichen einer Erkältung bitten wir Sie, Ihren Termin im Rathaus zu verschieben.**

Gemeinde Mühlenbach - Ihr Rathausteam

## Mitteilungen zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde

Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlenbach zur Prävention der Bevölkerung vor dem Coronavirus und zur Aufrechterhaltung der Versorgung unter anderem nachfolgende Regelungen:

### Lockerung der Kontaktbeschränkungen

Im öffentlichen Raum ist es nun möglich, mit den Personen eines weiteren Haushalts unterwegs zu sein.

In privaten Räumen sind nicht mehr nur direkte Verwandte (Eltern, Kinder usw.), sondern auch Geschwister (Seitenlinie) und Nachkommen von der 5-Personengrenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.

### Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr nur eingeschränkt geöffnet. Die Gemeinde bietet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de) oder telefonisch 07832/9118-0 zu kontaktieren. Sie können uns nicht nur bei dringenden Angelegenheiten kontaktieren, sondern **bei allen Angelegenheiten**.

**Das Anmeldeformular, aktuelle Infoblätter, insbesondere zum Coronavirus, sowie auch gelbe Säcke finden Sie weiterhin im Zeitschriftenraum der Gemeinde/Touristinfo im Untergeschoss des Rathauses.**

### Schule und Kindergarten

Notbetreuungen und Schulbetrieb werden nach und nach ausgeweitet, Eltern werden über Schulleitung und Kindergarten über den aktuellen Stand unterrichtet. Antragsformulare zur Notbetreuung erhalten Sie unter anderem im Rathaus (Touristinfo) oder per E-Mail.

### Gaststätten Ferienwohnungen, Tourismus

Ab dem 18. Mai 2020 können in Baden-Württemberg Ferienwohnungen und vergleichbare Wohnungen wieder geöffnet werden soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt. Unser Mühlenbacher Gasthaus „Zum Ochsen“ wird am 21. Mai 2020 das Restaurant öffnen und ab Pfingsten den Hotelbetrieb. Der Bogenparcours ist wieder geöffnet.

### Sportbetrieb

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen ist wieder gestattet. Dies aber ausschließlich zu Trainings- und Übungszwecken und unter Auflagen. Der SV Mühlenbach wird das Training in Kleingruppen wiederaufnehmen. Die Sportanlagen bleiben ansonsten für Besucher/Zuschauer/Sportler von außerhalb geschlossen.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

### Vorschriften

**Wir verweisen auf die aktuelle CoronaVO, die im grünen Teil dieses Bürgerblatts abgedruckt ist. Bitte beachten Sie, dass sich derzeit die Rechtslage kurzfristig ändern kann. Weitere Maßnahmen werden jeweils der aktuellen Gesamtsituation angepasst.**

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt ein herzliches Dankeschön für das Verständnis, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln in diesen schwierigen Zeiten.

Gemeinde Mühlenbach  
Mühlenbach, 13.05.2020

### Normale Tonnenabfuhr im Bereich Friedhofstraße / Mühlhaldenweg

Nachdem die Baumaßnahme Mühlhaldenweg 1 im Bereich Friedhofstraße / Mühlhaldenweg beendet ist, werden die Mülltonnen ab sofort wieder wie bisher an den Häusern geleert.

Gemeindeverwaltung Mühlenbach

## Jugendamt im Landratsamt Ortenaukreis steht Familien auch in der aktuellen Situation mit rat und Tat zur Seite

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie ist das Jugendamt im LRA Ortenaukreis ein verlässlicher Partner für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Die letzten Wochen haben viele Familien vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Die Kinderbetreuung und der Beruf muss unter einen Hut gebracht werden und man kann nicht auf die gewohnten sozialen Kontakte zurückgreifen. Besonders schwierig ist die Situation für Alleinerziehende.

Darüber hinaus kümmert sich der Kommunale Soziale Dienst (KSD) des Jugendamts derzeit darum, die Notbetreuung in Kindergärten, in der Kindertagespflege und in Schulen auch für jene Kinder möglich zu machen, die nach Kenntnis aus Kindeswohlgründen dringend darauf angewiesen sind. Dabei wird der KSD von den zuständigen Trägern vor Ort gut unterstützt.

Die Kommunalen Sozialen Dienste des Jugendamtes sind bei familiären Problemen unter folgenden Rufnummern telefonisch erreichbar:

Haslach: 07832 / 988-3120

Offenburg: 0781 / 805-1247



### ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 18.05.2020 bis  
Samstag, 23.05.2020 keine Abfuhr!



### VEREINS-NACHRICHTEN



### Männergesangverein »Liederkranz« MÜHLENBACH 1932 e.V.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet das Pfingstkonzert dieses Jahr leider nicht statt. Der Männergesangverein bittet hierfür um Verständnis. Wir wünschen euch weiterhin eine gute Zeit und viel Gesundheit.



### Narrenzunft Mühlenbach e.V.

**Kameradschaftsabend 27.06.2020**  
Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir unseren Kameradschaftsabend leider absagen.



Wir bedanken uns bei allen Helfern, Gönnern, Freunden und Mitgliedern, die uns jedes Jahr so fleißig mit Rat und Tat zu Seite stehen.

Wir hoffen, dass wir bald wieder zusammen feiern können und freuen uns auf ein großes Wiedersehen.

## Mitgliedsbeitrag 2020

Hiermit weisen wir alle Mitglieder der Narrenzunft Mühlenbach darauf hin, dass in den nächsten Wochen der Mitgliedsbeitrag und der Eigenanteil der Buskosten abgebucht werden.



**Sportverein  
Mühlenbach 1951 e.V.**

## SVM-Waldlauf-Challenge 2020

Aus einer Idee der aktiven Mannschaft, die leider aktuell nicht gegen das geliebte runde Leder treten darf, lassen wir

nun einen digitalen sportlichen Wettbewerb entstehen, an dem jede(r) teilnehmen kann, der/die Lust hat, sich sportlich zu ertüchtigen und sich gegenseitig zu sportlichen Höchstleistungen zu pushen. Unter allen Teilnehmern verlosen wir am Ende der Aktion über 30 attraktive Einzelpreise im Wert von jeweils 5 € bis zu 140 € (von kulinarischen Gutscheinen, über Wertgutscheine des lokalen Einzelhandels ist alles dabei). Weitere Infos zu den Gewinnen, sowie zu den Teilnahmebedingungen findet man auf den Social Media Kanälen des SV Mühlenbach (Facebook oder Instagram). Als besonderes Highlight sind wir in der glücklichen Lage am Ende der Lauf-Challenge noch eine Spende für den guten Zweck machen zu können. Unser Partner 1A-Automobile in Mühlenbach unterstützt unsere Aktion und spendet für jeden gelaufenen Kilometer 1 €. Inhaber Heinrich Kiefer freut sich sehr über die Initiative der Fußballer und das Engagement in der fußballfreien

Zeit. Wir werden hier gemeinsam den Club 82 - Freizeitclub mit Behinderten in Haslach mit einer Spende unterstützen. Der Club 82 organisiert jedes Jahr sehr umfangreiche Freizeit -und Urlaubsangebote für Menschen mit Behinderung und freuen sich in Zeiten von Corona sicherlich über monetäre Unterstützung für die Planungen in diesem Sommer. Die Aktion läuft bis zum 24.05.2020 um 23:59.



**Sichere dir jetzt  
dein nächstes  
GeisterspielTicket!**

Unterstütze uns virtuell mit Ticket, Brotwürst und Bier.



[GeisterspielTickets.de/sv-muehlenbach](https://geisterspieltickets.de/sv-muehlenbach)

## SV Mühlenbach - SV Oberweier ABGESAGT!!

### SVM verkauft Geisterspiel Tickets!

Liebe Fans des SVM, es sind besondere Zeiten und das öffentliche Leben, inklusive unserem geliebten Fußball, steht aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 still. So ruht seit einigen Wochen das runde Leder. Am Sonntag den 17. Mai wäre das Heimspiel unseres SVM gegen den SV Oberweier. Als familiärer Verein in der Kreisliga, leben wir natürlich zu einem nicht unwesentlichen Teil von unserem Vereinsleben, den Heimspielen und unseren Veranstaltungen. Leider gibt es derzeit und vorerst auf unbestimmte Zeit keine Heimspiele auf unserer wunderschönen Sportanlage am Hagsbach. Daher gehen wir den direkten Weg und erbitten die Unterstützung unserer Fans und Supporter auf diesem Wege, damit wir auch weiterhin in unserem beschaulichen Dorf diese großartige Vereinsstruktur anbieten können. <https://geisterspieltickets.de/sv-muehlenbach> Ihr könnt wählen zwischen: - der Eintrittskarte für das SVM Geisterheimspiel - einer der besten Stadionwürste Südbadens - unserem allseits geliebten TopFit-Weizen - leckerem bekömmlichen Pils-Bier Unter allen Spendern werden wir im Nachgang noch als besonderes Dankeschön ein SVM-Retro-Trikot verlosen (einfach uns per Nachricht kontaktieren und den Beitrag teilen um teilzunehmen)

**SVM WALDLAUF  
CHALLENGE**

- / Definierte 8km Laufstrecke absolvieren
- / Per Tracking App aufzeichnen und Screenshot mit Datum an uns schicken
- / Alle Teilnehmer können gewinnen!

**ATTRAKTIVE PREISE:**

- / Kulinarische Verzehr Gutscheine
- / Wertgutscheine beim lokalen Einzelhandel
- / und vieles mehr!

**VERLOSUNG**

Instagram /sv\_muehlenbach  
Facebook /svmuehlenbach  
Whatsapp /+49 151 626 282 91

**1A AUTO  
MOBILE**

... spendet pro gelaufenem Kilometer 1€ an den ...

**Club 82**  
Der Freizeitclub

Sportliche Grüße SV Mühlenbach

**Absage Dorfmeisterschaft SVM  
Verschiebung des Elfmeterturniers**

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie muss unsere jährliche Fußball-Dorfmeisterschaft, Anfang Juni, auf der "Sportanlage am Hagsbach" abgesagt werden. Für das beliebte Elfmeterturnier hofft der SVM noch im Spätjahr einen neuen Termin zu finden. Dies hängt natürlich alles von der Entwicklung der nächsten Wochen ab.

Bleibst gesund!!



**Verein für Kraftsport 1983  
Mühlenbach e.V.**

**Kabarett in Mühlenbach auf nächstes Jahr verschoben**

Ursprünglich hätte das Kabarett mit Dui do on de Sell am 4. April 2020 in Mühlenbach stattfinden sollen. Die Situation rund um das Corona-Virus hat dies nicht zugelassen, weshalb die Veranstaltung verschoben wurde.

Die derzeitige und zukünftige Situation ist weiterhin äußerst unklar. Der VfK Mühlenbach ist daher nicht in der Lage, eine eindeutige Antwort zu finden, ob der neue Termin überhaupt machbar sein wird und wenn ja, mit welchen Einschränkungen zu rechnen sein wird. Damit jeder, der eine Eintrittskarte hat, an der Veranstaltung teilnehmen kann und auch Spaß hat, hat sich der VfK erneut mit dem Management der Kabarettistin-

nen abgestimmt. Es wurde entschieden, einen Termin im kommenden Jahr festzulegen. In der Hoffnung, bis dahin wieder weitestgehend Normalität genießen zu können, ist der **neue Termin auf Samstag, 3. Juli 2021**, festgesetzt worden.

Somit ist der ursprüngliche Termin, Samstag 25.07.2020, auf welchen die Veranstaltung im März verschoben wurde, hinfällig! **Alle Eintrittskarten, auf denen das ursprüngliche Datum steht, sind selbstverständlich am neuen Termin gültig.**

Der VfK Mühlenbach informiert:

**Kabarett erneut verschoben!**

*Dui do on de Sell*

Aufgrund der ungewissen Situation wird das Kabarett auf nächstes Jahr verschoben.

**Neuer Termin: 03.07.2021**

Eintrittskarten bleiben selbstverständlich gültig.

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH



Werden Sie  
**MITGLIED**  
*vor Ort!*



**Lebenshilfe**  
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de)

Die Lebenshilfe lebt von ihren Mitgliedern! Sie braucht engagierte Menschen, die sich für ihre Arbeit und die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor Ort einsetzen. Werden auch Sie Mitglied bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Beitrittserklärungen erhalten Sie unter [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de) oder Tel. 07832 797-12.

# Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler  
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



## Erreichbarkeit im Rathaus

Für alle Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, nach **vorheriger Terminvereinbarung**, sich persönlich mit ihren Anliegen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zu wenden. Natürlich können Sie Ihre Anfragen auch gerne per Telefon (07832-9198-0) oder per E-Mail (info@steinach.de) an die Gemeindeverwaltung richten.

Bei Terminen im Rathaus ist **das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske)** erforderlich und die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Nach Absprache der Bürgermeisterkollegen in der Raumschaft Haslach ist das Rathaus Steinach für den **regulären Publikumsverkehr** auf Grund der Corona-Pandemie noch nicht geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung

## Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Empfehlungsbeschluss an den Zweckverband „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ zur Vergabe des Gewerks 3 (Maurer- und Zimmermannsarbeiten sowie weitere Ausbaugewerke für die Herstellung des Betriebsgebäudes)**

Der Gemeinderat gibt folgenden Empfehlungsbeschluss an den Zweckverband „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“: Der Auftrag zur Ausführung der Maurer- und Zimmermannsarbeiten sowie weiterer Ausbaugewerke für die Herstellung des Betriebsgebäudes wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH, Haslach zum Angebotspreis von 102.952,36 Euro brutto vergeben.

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2020 zu und beschließt aufgrund der §§ 4 und 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beiträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.581.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.555.600
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	25.700

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.211.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.232.600
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	978.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.880.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.281.700
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.401.200
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.422.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.696.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	274.300
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.421.700
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-800

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.696.000 EUR davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 336.000 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge

**Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach"**

Am **Mittwoch, 20. Mai 2020** findet um **17:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" im **Pfarrgemeindehaus St. Sebastian** (Goethestraße 6, Haslach) statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020
3. Auftragsvergabe zum Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen Bollenbach
  - Gewerk 1: Erd-, Beton- und Gewässerbauarbeiten
4. Auftragsvergabe zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens "Steinach"
  - Gewerk 3: Betriebsgebäude
5. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Saar  
Zweckverbandsvorsitzender

**Soziales Steinach**

**Ein starkes Zeichen der Solidarität in schwieriger Zeit**

Auch nachdem es einige Lockerungen im Umgang mit der Corona-Pandemie gibt, bieten der Sportverein Steinach und die DJK Welschensteinach zusammen mit der Bürgerhilfe Steinach einen Einkaufs-

und Bring-Service an. Dies gilt besonders für **ältere oder zur Risikogruppe gehörende Menschen, die die Öffentlichkeit im Moment meiden sollten. Telefonische Anlaufstelle ist im Rathaus das Bürgerbüro, das unter der Tel. 9198-13** zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar ist.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, einen Tag Vorlauf einzuberechnen.

**Scheuen Sie sich nicht, dieses Angebot anzunehmen.**

**Bürgerhilfe - SVS - DJK - Gemeindeverwaltung**



**ABFALL-BESEITIGUNG**

**Graue Tonne (2-wöchig)**

Welschensteinach:  
Samstag, 23.05.2020  
Steinach:  
Dienstag, 19.05.2020

**Grüne Tonne (3-wöchig)**

Welschensteinach:  
Donnerstag, 28.05.2020  
Steinach:  
Samstag, 23.05.2020

**Gelbe Säcke (2-wöchig)**

Steinach und Welschensteinach:  
Donnerstag, 28.05.2020

**Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)**

Am Sportplatz Steinach,  
Samstag, 16.05.2020 9.00 - 13.00 Uhr

**Tierkörperbeseitigungsanstalt**

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,  
Fax.07774/9339-33



**VEREINS-NACHRICHTEN**

**Redaktionsschluss vorverlegt**

Aufgrund des Feiertags "Christi Himmelfahrt" am 21.05.2020 muss der Redaktionsschluss in Kalenderwoche 21 auf **Montag, 18.05.2020, 16.00 Uhr**, vorverlegt werden. Das Bürgerblatt erscheint am Freitag, 22.05.2020.

**Hallenschließung**

**Belegung der Sporthallen**

Aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf das Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr **bleiben die Hallen bis auf Weiteres geschlossen**. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Ihre Gemeindeverwaltung



**DJK Welschensteinach**

**Absage Pfingstsportfest 2020:**

Die Coronavirus-Pandemie bestimmt schon seit längerem unser Leben in der Familie, im Beruf und auch im Freizeitverhalten. Viele Verordnungen beschränken soziale Kontakte auf ein Minimum, um die Ausbreitung des Virus zu minimieren oder gar zu verhindern. Seit Neuestem gibt es zwar einige Lockerungen in diesen Vorschriften, doch an die Durchführung unseres Pfingstsportfestes ist in diesem Jahr nicht zu denken. Wir sagen diese Veranstaltung daher offiziell ab. Verbunden mit dieser Absage ist aber gleichzeitig der Dank an alle Besucher der letzten Jahre für ihr zahlreiches Erscheinen und die Hoffnung, dass wir uns dann im nächsten Jahr an Pfingsten mit dem gewohnten Programm wieder sehen.

DJK Welschensteinach Vorstandschaft



**Chor Welschensteinach**

Wir danken allen welche für unsere abgesagte Altpapiersammlung im März Papier gesammelt haben. Wir bitten Sie weiterzusammeln und das Papier noch solange bei sich aufzubewahren, bis Sammlungen gesetzlich wieder zulässig sind; wir werden danach baldmöglichst

den Zeitpunkt der Sammlung festlegen und bekannt geben. Bitte nur Papier und Kataloge/ Zeitschriften / Prospekte sammeln, reine Kartonagen werden vom Verwerter nicht mehr angenommen.

Herzlichen Dank im Namen der Vorstandschaft



## UNSER CHOR Gesangverein Steinach e.V.

### Probenarbeit ruht

Aufgrund der Corona-Krise ruht derzeit die Probenarbeit. Wann es weitergeht, kann auf der Webseite jederzeit nachgelesen werden.

### Mitsänger- und Sängerinnen gesucht für "Nach-Corona" - jetzt melden !!!

Nach dieser unruhigen Zeit würden wir gerne Menschen in unseren Reihen begrüßen die es mit dem Singen versuchen wollen. Einmal in der Woche einen festen Bezugspunkt zu haben, sich auszutauschen, zu entfalten - das hilft Deinem Körper und Deiner Seele sich wieder neu zu erden.

Wer bisher noch nie gesungen hat - bei uns kann man es einfach lernen. Ungezwungen und ohne Verpflichtung darfst Du zum hineinschnuppern die Proben besuchen - Dienstags 19:30. Der Proben- und Auftrittsplan ist online unter [www.unser-chor.de](http://www.unser-chor.de) aktuell aufrufbar.

Und wenn Du dir unsicher bist oder einfach mal über das Thema reden willst - ruf unsere Dirigentin Sonja unter der Nummer 0175 9393 344 an. Das ist das einfachste! Oder WhatsApp unter gleicher Nummer.

*TRAU DICH - DU KANNST ES/WIRST ES KÖNNEN*

### Aktuelle Informationen auf der Webseite

Alle Informationen zum Chor gibt es auf [www.unser-chor.de](http://www.unser-chor.de) oder auch auf Facebook - einfach nach "Unser Chor Steinach" suchen, die Seite liken oder der Gruppe beitreten. Dann bleibt Ihr immer informiert.

### BLEIBT GESUND!



## Kath. Kirchenchor Steinach

Liebe Sängerinnen und Sänger, auch heute wieder ein kleines Stimm-Warm-Up, um ein bisschen Abwechslung in den gleichförmigen Corona-Alltag zu bringen:



### Körper aufwärmen:

- sich möglichst groß und dann ganz klein machen
- Arme, Beine und den ganzen Körper ausschütteln
- abwechselnd Kussmund - breites Lächeln - Gesicht ausstreichen

### Atemübungen:

- Kerzen auspusten auf p-t-k und f-s-sch in verschiedenen Rhythmen
- "Zugfahrt" auf sch

### Stimme aufwärmen:

- absteigende Tonfolgen summen "a-e-i-o-u" auf einen Ton singen, Vokale verschmelzen lassen
- "mamma-mia" abwärts
- "Sonne, Sonne, Sonne" abwärts
- "Mach-dass-du-fort-kommst" mit Fuß aufstampfen

Nach dem kleinen Einsingen können Sie Ihre Singstunde mit Ihren Lieblingsliedern beginnen.

Ihre Chorleiterin  
Judith Wernet



## Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

### Bücherei im Pfarrheim öffnet wieder!

Die Pfarrbücherei ist ab Montag, 18. Mai wieder geöffnet: **Montags von 17.30 Uhr bis 19 Uhr und mittwochs von 9-10 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen Situation gelten für einen Büchereibesuch folgende Regeln, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten:

- Wir bitten die Besucher, **draußen zu warten** und den Ein-/Ausgang freizuhalten.
- Halten sie Abstand von **mind. 1,5m** zu anderen Personen.
- Der Einlass wird auf **zwei Personen** begrenzt und erfolgt **nach Aufforderung**.
- Vor dem Betreten der Büchereiräume bitte **Hände desinfizieren** und **Mundschutz** anziehen.
- Halten sie sich nicht länger als nötig in der Bücherei auf und **wählen sie ihre Medien zügig aus**.

Wir danken herzlich für ihr Verständnis und freuen uns auf ihren Besuch. Das Büchereiteam



## Musikverein Harmonie STEINACH e.V.

### Absage Dämmerchoppen

Aufgrund der aktuell weiterhin gültigen Beschränkungen kann unser für den heutigen Freitag geplanter erster Dämmerchoppen der Saison 2020 natürlich leider nicht stattfinden.

Ebenso ruht unser Probenbetrieb weiterhin komplett und wir wissen nicht, wann wir das nächste Mal zusammen proben oder für Euch musizieren können.

Wir hoffen, dass dies vielleicht in absehbarer Zeit in irgend einer Form wieder möglich sein wird und freuen uns bereits sehr darauf!

Bis dahin wünschen wir Euch alles Gute und "Bleibt gesund!"

### Euer Musikverein "Harmonie" Steinach



## Tennisclub Steinach

### "Kommen - Abstand wahren - Spielen - Gehen"

Liebe Mitglieder, wir haben lange darauf gewartet, endlich ist es soweit:

### Tennis spielen ist wieder erlaubt

Allerdings gibt es nun einige Regeln, die beachtet werden müssen. Alle Informationen und die neue Platzordnung findet ihr auf unserer Homepage. [www.tc-steinach.de](http://www.tc-steinach.de)  
Bitte unbedingt lesen!

Hier aber schonmal die wichtigsten Punkte:

- **Nicht spielen darf, wer Symptome hat oder erkrankt ist oder Kontakt zu einer erkrankten Person hatte (letzte 14 Tage)**
- **Nur Einzelspielen ist erlaubt**
- Doppelspiel ist verboten
- Verabredung bitte nur **zur vollen Stunde**
- **Eintrag in die Liste am blauen Brett vor Spielbeginn verpflichtend!**
- Bitte umgezogen zum Spielen kommen, denn die Duschen & Umkleiden sind geschlossen (Toiletten sind geöffnet)
- Immer **Abstand** von mind. 1,5 m zueinander halten
- Keine Treffen oder Zusammenkünfte auch nicht außerhalb des Platzes!
- Das Clubhaus ist geschlossen

Folgende Info bezüglich Training:

- Das Jugendtraining beginnt in der kommenden Woche, die Trainer informieren dazu

- Breitensport am Mittwochabend findet auch wieder statt. Wer kommen möchte, muss sich dazu vorher telefonisch bei Peter Gentner (0176 801 761 57) anmelden.

Und jetzt viel Spaß beim Spielen.

Bleibt gesund!  
Eure Vorstandschaft



Tischtennisclub Steinach

**Generalversammlung am 15.05.**

Aufgrund der aktuellen Corona Situation, kann unsere auf den 15. Mai angesetzte Generalversammlung **leider nicht stattfinden**. Sobald sich die Lage bessert und wir einen neuen Termin haben, geben wir diesen rechtzeitig bekannt.



**SONSTIGES**

**Stellenangebot -  
Gemeinde Schuttertal**

Bei der Gemeinde Schuttertal ist **zum 01.09.2020** die Stelle eines

**Bauhofmitarbeiters (m/w/d)**

in Voll- bzw. Teilzeit (mind. 80%) zu besetzen. Es handelt sich um ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**.

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Unterhaltung der Gemeindestraßen
- Friedhofsarbeiten
- Wartung und Instandhaltung der Kanalisation
- Landschaftspflegearbeiten
- Winterdienst
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Tagesverfügbarkeit
- verschiedene Bereitschaftsdienste

**Anforderungen:**

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Maurer oder Landschaftsgärtner oder eine vergleichbare

Ausbildung im handwerklichen Bereich

- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum Bedienen eines Baggers bzw. die Bereitschaft dies zu erlernen
- Führerschein der Klasse C1E oder CE bzw. die Bereitschaft diesen zu erwerben

*Bei Erwerb wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde in Aussicht gestellt.* Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter **www.schuttertal.de/stellenangebote**.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 27.05.2020** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per Mail an kopf@schuttertal.de.

Für Fragen stehen Ihnen **Herr Bürgermeister Gabbert (Tel. 07826/9666-0)** oder **Bauhofleiter Reinhard Ams (Tel. 07823/1805)** gerne zur Verfügung.

Ende der Mitteilungen aus STEINACH

**Erreichen Sie  
mit Ihren Prospektbeilagen  
die Ortenau!**

**Profitieren Sie** mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de





## Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

### INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

#### KONTAKTE

##### **Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit**

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Sekretärinnen: Isabella Dera,

Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien

St. Arbogast Haslach, St. Michael

Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl.

Kreuz Steinach und St. Peter und Paul

Welschensteinach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20

E-Mail: info@kath-haslach.de

##### **Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit**

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr

Telefon: 0 78 21 / 90 99 21

E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

##### **Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra**

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr

Do. 16.00-18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 22 33

Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

#### SEELSORGETEAM

##### **Helmut Steidel,**

##### **Pfarrer der Seelsorgeeinheit**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

##### **Klaus Klinger, Kooperator**

##### **(Dienstort Mühlenbach)**

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

##### **Claudia Rieger, Gemeindereferentin**

##### **(Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

##### **Petra Steiner, Gemeindereferentin**

##### **(Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

#### BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach

Sparkasse Haslach-Zell

IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

BIC: SOLADES1HAL

#### HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine

Website: [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de)

Auf der Homepage können Sie die Got-

tesdienststörung als PDF-Dokument

downloaden.

#### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im

Regelfall dienstags um 12 Uhr.

E-Mail: [katja.witt@kath-haslach.de](mailto:katja.witt@kath-haslach.de)

### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Haslach

Liebe Mitglieder unserer sechs Pfarrge-

meinden,

nachdem dies landesweit wieder möglich

ist, beginnt auch die Seelsorgeeinheit

Haslach - in Abstimmung mit der evange-

lischen Kirchengemeinde Haslach - am

16./17. Mai mit der Feier öffentlicher

Gottesdienste. Damit verbunden sind

strenge Sicherheits- und Hygienevor-

schriften, die von der Erzdiözese Frei-

burg in Absprache mit der Landesregie-

rung vorgegeben sind. Vor allem wegen

des geforderten Sicherheitsabstands zwis-

chen den Mitfeiernden von zwei Metern

nach allen Seiten und der dadurch äu-

ßerst begrenzten Zahl der maximal mög-

lichen Sitzplätze kommen in unserer SE

vorerst nur die zwei größten Kir-

chen in Haslach und Mühlenbach dafür

in Frage (selbst dort stehen jeweils nur 50

bis 60 Plätze zur Verfügung, in der

nächstgrößeren Kirche in Steinach wären

es sogar nur 28).

- Unbedingt notwendig ist daher eine

vorhergehende telefonische Anmel-

dung für die Gottesdienste im Pfarrbü-

ro in Haslach während der üblichen Bü-

rozeiten (bitte sprechen Sie persönlich

mit der Pfarrsekretärin, die Anmeldung

über den AB reicht nicht).

- Personen mit entsprechenden Krank-

heitssymptomen mögen bitte auf den

Gottesdienstbesuch verzichten und wer

zu den sog. "Risikogruppen" zählt (ent-

spr. Vorerkrankungen, Alter, Gebrech-

lichkeit), ihn gut abwägen.

- An den jeweils zwei geöffneten Kir-

cheneingängen (Haslach: Tür zum

Kirchplatz und Tür auf der Rathaus-Sei-

te; Mühlenbach: Haupteingang und Tür

unterm Turm) stehen Ordner bereit und

führen Sie zu Ihrem Platz (die belegba-

ren Plätze in den Bänken sind markiert).

Alle, die in häuslicher Gemeinschaft

wohnen, dürfen natürlich zusammensit-

zen.

- An den Eingängen steht Desinfektions-

mittel für die Hände bereit.

- Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht

zwingend vorgeschrieben, aber emp-

fohlen.

- Da wir auf das gemeinsame Singen ver-

zichten müssen, brauchen Sie kein pri-

vates "Gotteslob" mitzubringen.

- Achten Sie beim Kommuniongang bitte

auf den nötigen Abstand zueinander

(Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Got-

tesdienstes nacheinander und wieder

im entsprechenden Abstand die Kirche.

#### Vorerst sind folgende Gottesdienste vorgesehen:

Samstag, 16.5., 19.00 Uhr: Haslach;

Sonntag, 17.5., 10.15 Uhr: Mühlenbach.

Mittwoch, 20.5. (Christi Himmelfahrt),

19.00 Uhr: Mühlenbach;

Donnerstag, 21.5. (Christi Himmelfahrt),

10.15 Uhr: Haslach.

Samstag, 23.5., 19.00 Uhr: Haslach;

Sonntag, 24.5., 10.15 Uhr: Mühlenbach.

Sollte die Nachfrage nach Mitfeier der

Gottesdienste entsprechend groß sein,

könnten wir evtl. ab Pfingsten die Zahl

der Gottesdienste am Samstag/Sonntag

erhöhen. Jetzt schon möchte ich darauf

hinweisen, dass dieses Jahr natürlich

auch keine Fronleichnams- und Patrozi-

niumsprozessionen möglich sein werden.

Auch wenn wir nur in sehr eingeschränk-

ter Weise und als "überschaubare" Ge-

meinde öffentlich Gottesdienste feiern

können - es ist immerhin wieder mög-

lich, in einer Kirche miteinander zu beten

(leider nicht, zu singen), auf das Wort

Gottes zu hören und in der Eucharistie

Jesus Christus als das Brot des Lebens zu

empfangen. Und darauf freue ich mich!

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Pfarrer Helmut Steidel

## Vorlage für Maiandacht der KAB

Leider kann auch die traditionelle Maiandacht der KAB in diesem Jahr nicht stattfinden. Johanna Schwidergall, die geistliche Leiterin der KAB, hat aber eine Vorlage ausgearbeitet, die ab Freitag, 15.05.2020, in den Kirchen ausliegt. Thema: Maria - eine Frau aus Nazareth  
Die Vorlage wird auch auf der Homepage der Pfarrgemeinde als pdf-Dokument zum Herunterladen eingestellt. Somit haben Sie auch an diesem Wochenende die Möglichkeit, eine Maiandacht zu Hause oder für sich in der Kirche vor dem Maialtar zu beten.

Das Bild zeigt den diesjährigen Maialtar in Haslach.



## Frau Fidelia Klausmann beendet Organistentätigkeit

Mitten in der Corona-Aufregung, Ende April, musste nach jahrzehntelanger Tätigkeit unsere Mühlenbacher Organistin Frau Fidelia Klausmann aus gesundheitlichen Gründen leider ihren Dienst beenden. Damit geht eine Ära zu Ende! Sobald dies wieder möglich ist, werden wir Frau Klausmann natürlich im entsprechenden Rahmen für ihren Einsatz Dank sagen und sie gebührend verabschieden.

## Geänderter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für das Bürgerblatt der KW 21 (Erscheinungstermin Freitag, 22.5.2020) wegen des Feiertags "Christi Himmelfahrt" auf den Montag, 18.5.2020 verlegt wird. Beiträge für dieses Bürgerblatt müssen bis spätestens 12 Uhr an diesem Montag im Pfarrbüro vorliegen.

## DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN



Ev. Kirchengemeinde  
HASLACH

### Internet

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

### Texte

Gerne geben wir Ihnen weiterhin Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an. Sobald wir neue Texte und Gebete für Hausandachten erhalten, veröffentlichen wir diese hier im Bürgerblatt und auf unserer Homepage.

### Video-Andachten

Gerne können Sie weiterhin unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf "Gottesdienste und Andachten zum Ansehen, Anschauen und Nachlesen"

## Gottesdienste

Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche, in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr, wieder jede Woche öffentliche Gottesdienste. Wir freuen uns sehr, dass dies in der Evangelischen Stadtkirche Haslach wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein.

Wir raten Menschen, die zu sogenannten Risikogruppen gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten.

Wir werden weiter 1-2 Video-Andachten im Monat für Sie bereitstellen unter: [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen. So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

- 1) Am Eingang zu Kirche und Gemeindehaus stehen Ordner. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergessenen) Mund-Nasen-Schutz.
- 2) Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmittel für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.

# SONNTAGSGOTTESDIENSTE

10.10 Uhr | Ev. Stadtkirche Haslach, Mühlenstraße 6



Ruhe finden und Kraft tanken | Für sich und andere beten | Predigten zu Bibeltexten und aktuellen Themen | Menschen treffen und kennenlernen



Evangelische Kirchengemeinde  
Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach  
[www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) und [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN



- 3) Bitte halten Sie - nach unseren Vorgaben - Sicherheitsabstand zueinander von je zwei Metern nach allen Seiten.
- 4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz (z.B. selbst genäht).
- 5) Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Wir dürfen nicht gemeinsam singen.
- 6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal 44 bis 62 Plätze und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist keine Anmeldung nötig.
- 7) Zwei bis vier Menschen, die in einem Haushalt wohnen, können als Gruppe markierte Plätzen nutzen. Bitte melden Sie sich als Gruppe vorher im Pfarrbüro an - per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail. 8) Nach dem Gottesdienst gehen Sie bitte - auf Aufforderung nacheinander - mit Sicherheitsabstand raus.

Bitte nutzen Sie dafür wieder beide Ausgänge und verweilen nicht auf dem Kirchplatz. Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.

Christian Meyer    Barbara Dobrindt  
(Pfr., Vors. KGR)    (1.Stellvertreterin)  
Bernd Rechenbach  
(2.Stellvertreter)

**Pfarrbüro geschlossen**

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bergen ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

**Geistlicher Impuls von Pfarrer Christian Meyer**

"Spender des Lebens, gib mir Kraft und Geduld..."

Die Engländerin Florence Nightingale gilt als eine der Begründerinnen moderner Krankenpflege. Sie wurde am 12. Mai 1820, vor fast genau 200 Jahren geboren. Wichtige Erfahrungen sammelte sie in der Diakonie Kaiserswerth bei Düsseldorf. Ein berühmtes Gebet von ihr passt gut zu den vergangenen mehr als 40 Tagen Corona-Auszeit. Zugleich ist es eine Richtschnur für die zunehmenden Begegnungen der kommenden Monate. Florence Nightingale betet so: "Spender des Lebens, gib mir Kraft, dass ich meine Arbeit mit Überlegung tue, getreu dem Ziel, das Leben jener zu hüten, die meiner Umsorgung anvertraut sind. Halte rein meine Lippen von verletzenden Worten. Gib mir klare Augen, das Gute der anderen zu sehen. Gib mir sanfte Hände, ein gütiges Herz und eine geduldige Seele, dass durch deine Gnade Schmerzen gelindert werden, kranke Körper heilen, Gemüter gestärkt werden, der Lebenswille wieder wachse. Hilf, dass ich niemandem durch Unwissenheit

und Nachlässigkeit schade. Für jene, die gebeugt sind von Kummer und Weh, von Angst und Schmerz, gib Kraft zum Durchhalten. Schenk mir, o Gott, deinen Segen zu meiner Aufgabe." Mehr als 40 Tage Corona-Marathon haben wir geschafft. Jetzt sehen wir österliches Licht am Ende des mühsamen Weges. Pfleger und Ärztinnen entwarnen: Es gab bei uns genug Schutz und ausreichend Beatmungsplätze. Geschäfte, Schulen und Kitas öffnen wieder. Die Krisen-Manager in Deutschland hatten die Lage wohl doch im Griff! Gott-sei-Dank! Aber auch: Mitmensch-sei-Dank! Mehr als 80 Millionen Deutsche blieben über 40 Tage in der "Wüste". Nur so konnten wir die Infektionsketten brechen. Um die Schwächsten zu schützen, tragen nun alle Mund-Nasen-Schutz und viele noch lange große finanzielle Lasten. Aber Gott-seid-Dank und Mitmensch-sei-Dank geht es jetzt langsam bergauf.

Der Sonntag, 10. Mai 2020, wird "Kantate" genannt. Das heißt übersetzt: "Singet!" Jetzt sind wieder Live-Gottesdienste erlaubt. Die Gemeinde darf am "Singsonntag" zwar nicht singen. Aber es wird trotzdem guttun, Lieder und deren Texte zu hören oder in Gedanken mitzusingen. Lieder, wie das von Jürgen Werth: "Wie ein Fest nach langer Trauer, wie ein Feuer in der Nacht. Ein off'nes Tor in einer Mauer, für die Sonne auf gemacht..."

Viele Kirchengemeinden feiern ab Sonntag wieder öffentliche Gottesdienste mit sorgfältigen Schutzkonzepten. Alle sollen im Hause Gottes maximalen Schutz vor dem Virus bekommen. Paulus sagt dazu passend in Kolosser 3, einem der Bibeltext für "Kantate": "So zieht nun an [...] herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut und Geduld. Einer ertrage den andern und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den andern.

Wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr!"

Das Gebet von Florence Nightingale möge uns helfen, weiter ebenso vorsichtig wie behütet durch diese Krise zu gehen: "Spender des Lebens, gib mir Kraft, dass ich meine Arbeit mit Überlegung tue [...] Gib mir [...] eine geduldige Seele, dass [...] der Lebenswille wieder wachse. Hilf, dass ich niemandem durch Unwissenheit und Nachlässigkeit schade. Für jene, die gebeugt sind von Kummer und Weh, von Angst und Schmerz, gib Kraft zum Durchhalten. Schenk mir, o Gott, deinen Segen zu meiner Aufgabe."

**ABENDGEBETE in Coronazeiten - unsere Glocken läuten weiter für 5 Minuten um 19.30 Uhr- neue Vorschläge für Gebete und Texte zur Osterzeit 2020**

Lesungen und Lieder für das Abendgebet zwischen Ostern und Pfingsten

Mo, 11.5. Apostelgeschichte 9,32-35 Petrus in Lydda  
Di, 12.5. Apg 9, 36-43 Die Auferweckung der Tabita  
Mi, 13.5. Apg 10,1-35 Der Hauptmann Cornelius  
Do, 14.5. Apg 12,1-17 Jakobus tot und Petrus frei  
Fr, 15.5. Apg 14,8-20 Paulus in Lystra  
Sa, 16.5. AT-Lesung Rogate: 2. Mose 32,7-14 Die Fürbitte des Mose  
Sonntag Rogate, 17.5.  
Evangelium: Lukas 11,1-13 Jesus lehrt beten  
Lied: "Vater unser, Vater im Himmel" (EG 188)  
Mo, 18.5. Apg 16,9-15 Paulus und Lydia  
Di, 19.5. Apg 16,23-40 Paulus und Silas im Gefängnis  
Mi, 20.5. AT-Lesung zu Himmelfahrt: 1. Könige 8,22-28 Das Gebet Salomos für den Tempel Himmelfahrt, Donnerstag 21.5.  
Evangelium: Lukas 24,50-53 Jesu Himmelfahrt  
Lied des Tages: "Jesus Christus herrscht als König" (EG 123)

**KONTAKTE**

Evangelisches Pfarrbüro, Mühlenstraße 6, 77716 Haslach, Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de, www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!  
Pfarrer: Christian Meyer, E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

**BANKVERBINDUNG**

Evangelische Kirchengemeinde Haslach: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01, BIC: GENODE61KZT



0800-1110111  
0800-1110222  
www.telefonseelsorge.de

**WIR HÖREN ZU**

# Corona-Care: 0800 330 15 15

Bereitschaftstelefon für Menschen in beruflichen  
oder wirtschaftlichen Krisen

Von: 10 Uhr

Bis: 22 Uhr

Erreichen Sie Seelsorger\*innen oder geschulte  
Berater\*innen aus der Evangelischen Kirche  
Deutschland EKD

Die Nummer für nachts: 0800 111 0 111  
Telefonseelsorge

Eine Initiative des Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-  
Arbeitswelt (KWA) und dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU)

## Diakonie

Diakonisches Werk  
im Evangelischen  
Kirchenbezirk Ortenau

**Schule oder Lehre bald zu Ende und noch nicht klar,  
wie es weitergeht? Oder suchen Sie eine sinnvolle Tätigkeit?**

Wie wär's mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder  
Bundesfreiwilligendienst (BFD) beim Diakonischen Werk Ortenau?

Das Diakonische Werk sucht zum 01.09.2020 eine/n

### Mitarbeitende/n im FSJ oder BFD

mit **Führerschein** für die **Dienststelle Hausach** zur Mitarbeit in der  
Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung, Verwaltung und  
Flüchtlingshilfe.

Die Tätigkeit ist spannend und abwechslungsreich. Sie haben nette  
Kolleginnen und Kollegen und bekommen eine gute Anleitung und  
Einarbeitung.

Außerdem erhalten Sie eine Vergütung und selbstverständlich ein  
qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Mehr Infos unter: 07831/9669-0 oder  
hausach@diakonie-ortenau.de

### Bewerbungen richten Sie bitte an:

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Ortenau,  
Dienststelle Hausach, Eichenstr. 24, 77756 Hausach

www.diakonie-ortenau.de



## Neupostolische Kirche

**Gottesdienste in Wolfach**  
**Kreuzbergstraße 1**

### Video-Gottesdienste in der Gebiets- kirche Süddeutschland

Die nächsten Videogottesdienste für un-  
sere Gebietskirche finden, bis auf weite-  
res, sonntags jeweils um 10:00 Uhr statt  
und können auf YouTube unter  
[https://www.youtube.com/c/NAKSued-  
deutschland](https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland) als Livestream empfangen  
werden. Neben dem Empfang der deut-  
schen Sprache, kann der Livestream in  
der Regel auch in Englisch, Französisch,  
Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in  
der deutschen Gebärdensprache emp-  
fangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internet-  
zugang verfügen, besteht die Möglich-  
keit, den Videogottesdienst per Telefon-  
übertragung mitzuerleben.

Dafür wird folgende zentrale Einwahl-  
nummer angeboten: **069 2017 442 99**

Neupostolische Kirche im Internet:  
[www.nak-wolfach.de](http://www.nak-wolfach.de)  
[www.nak-dornhan-schwenningen.de](http://www.nak-dornhan-schwenningen.de)  
[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)



## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

### Samstag, 16. Mai 2020

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag  
Thema: "Für Gott und nicht für sich selbst  
leben" - 2. Korinther 5:14, 15  
**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium  
Thema: "Bist du bereit für die Taufe?" - 1.  
Petrusbrief 3:21

### Mittwoch, 20. Mai 2020

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als  
Christ. Besprechung biblischer Themen  
und fortlaufender Kurs im Vermitteln der  
biblischen Botschaft.  
**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die Lehren  
und das Leben Jesu  
Thema: "Jesu letztes Passah rückt näher"  
- Matthäusevangelium 26:1-19

**Wegen der momentanen Situation  
werden die Zusammenkünfte per Vi-  
deokonferenz abgehalten. Interes-  
sierte Personen wenden sich bitte an  
die unten genannte Telefonnummer.**

Jehovas Zeugen in Haslach:  
**07832 - 3232**

Jehovas Zeugen im Internet:  
[www.jw.org](http://www.jw.org)

# Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



## Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst  
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8  
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr  
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/  
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. ,Hauptstraße 46,  
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr  
Telefon 9740988  
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629  
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle  
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)  
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.  
Sandhaasstraße 6, (Villa)  
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und  
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung  
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792  
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4  
- Caritas Sozialdienst 99955-200  
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220  
- Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300  
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100  
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.  
Caritashaus Sandhaasstraße 4  
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus  
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntift,  
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,  
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.  
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82  
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0  
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26  
- Inklusion Kita und Schule 9956-24  
- Kurse und Sport 9956-21  
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28  
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung  
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach  
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal  
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)  
Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und  
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen  
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-  
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr  
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal  
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,  
Fischerbach 0781/924571-43  
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung  
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach  
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und  
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,  
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz  
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis  
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:  
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

### Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

# Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 9. Mai 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

## § 1

### Einschränkung des Betriebs an Schulen

(1) Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.

(2) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft, der Betrieb von Schulmensen sowie die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulische Abschlussprüfungen dienen, sind gestattet, sofern dies unter Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes und den durch die Verordnung des Kultusministeriums nach § 1d für die Wiederaufnahme des Betriebs getroffenen Bestimmungen möglich ist:

1. es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten; die Gruppengrößen sind hieran auszurichten; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist,

2. der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen sollen insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können,
3. die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
  - a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
  - b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden,
4. die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus sind die Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten.

(3) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Fachschulen für Sozialwesen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und für Tätigkeiten im Rettungsdienst sind gestattet, sofern dies unter Wahrung der in Absatz 2 Satz 1 angeführten Grundsätze des Infektionsschutzes möglich ist.

(4) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

## § 1a

Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

Bis zum Ablauf des 15. Juni ist der Betrieb von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten untersagt, soweit nicht nach § 1b eine Notbetreuung betrieben wird.

### § 1b Erweiterte Notbetreuung

(1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, oder
2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen

und dabei unabkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 1 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 3 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 1 und Alleinerziehende nach Satz 2 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

(3) Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausrei-

chen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabkömmlich ist,
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist, oder
3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Satz 1 Nummer 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

(4) Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 oder § 1a, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung zu entscheiden.

(5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in

ihrer jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Schutzhinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

(6) Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der erweiterten Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(7) Für die erweiterte Notbetreuung in der Kindertagespflege gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass die in der Pflegeerlaubnis vorgesehene Kinderzahl, maximal jedoch fünf Kinder, in konstant zusammengesetzten Gruppen betreut werden dürfen.

(8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die

einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a genannten Einrichtungen,

5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

6. Rundfunk und Presse,
7. Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
9. das Bestattungswesen.

(9) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die keine Ausnahme nach dieser Verordnung vorgesehen ist, dürfen die betreffende Einrichtung nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

#### § 1c

Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

(1) Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen nach § 1 und von der erweiterten Notbetreuung nach § 1b sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage

vergangen sind, oder  
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

- (2) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

#### § 1d

#### Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Betriebsuntersagungen nach den §§ 1 und 1a sowie die erweiterte Notbetreuung nach § 1b lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken,
2. für die in den §§ 1 und 1a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zu den Schularten, Klassenstufen, Fächern oder Altersgruppen zu treffen, für die der Betrieb wiederaufgenommen wird, und Gruppengrößen festzulegen, und
3. für die in § 4 Absatz 1 Nummer 2 genannten Einrichtungen, soweit sie zu schulischen Abschlüssen oder schulischen Lehramtsbefähigungen führen, weitere Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs insoweit festzulegen.

- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Gestattung des Unterrichtsbetriebs einschließlich der Durchführung von Prüfungen an den in § 1 Absatz 3 genannten Einrichtungen einzuschränken oder auszuweiten und
2. für die in § 1 Absatz 3 genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zur Wiederaufnahme, zum Betreten und zur Durchführung des Schul- und Prüfungsbetriebs sowie zu den einzuhaltenen Maßnahmen zum Infektionsschutz zu treffen.

#### § 2

#### Hochschulen, Akademien des Landes

- (1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Akademien des Landes sowie in den privaten Hochschulen bleibt bis zum 24. Mai 2020 ausgesetzt; digitale Formate sind unbeschadet dessen zulässig. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (zum Beispiel Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind.

- (2) Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Ab dem 18. Mai 2020 können die Studierendenwerke unter entsprechender Anwendung von § 1 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 1 und 2 Halbsatz 1 Mensen und Cafeterien zur Nutzung ausschließlich durch immatrikulierte Studierende, Doktoranden und Beschäftigte der Hochschulen öffnen. Das Hygienekonzept ist den Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen.

- (3) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen und Akademien sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 24. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1b Absatz 8. § 3 Absätze 3 und 7 finden entsprechende Anwendung.

- (4) Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat abweichend von den Einschränkungen nach Absatz 1 und 2 ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

- (5) Die Hochschulen und Akademien gewährleisten in ihren Gebäuden und auf ihrem Gelände die Einhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen. § 4 Absatz 3 gilt entsprechend. Näheres bestimmen die Rektorate, wobei sie über diese Mindestanforderungen hinausgehen dürfen, sofern dies zum Zwecke des Infektionsschutzes verhältnismäßig ist.

- (6) Zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen sowie für den planmäßigen Abschluss der Studien- und Ausbildungsabschnitte, die planmäßige Zulassung zum Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

- (7) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule oder Akademie in eigener Verantwortung. Die Hochschulen und Akademien sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

- (8) Absätze 1 bis 7 gelten für das „Präsidium Bildung der Hochschule für Polizei“ entsprechend.

#### § 3

#### Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 5. Juni 2020 nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz

anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 5. Juni 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner; hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen außerhalb der in den §§ 1 und 1a genannten Bereiche.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie

1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Ausbildung,
2. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung,

3. der Daseinsfür- oder -vorsorge,
4. der medizinischen Versorgung, wie beispielsweise der Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 3 getroffen werden,
5. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, wobei für die Besucher und Kunden der Einrichtungen im öffentlichen Raum Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsprechend gelten, oder
6. der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften sowie der Notarinnen und Notare des Landes. Bei Versammlungen nach Satz 1 Nummer 6 haben die Teilnehmer untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen nach Satz 1, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen zu erlassen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zustän-

dige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in den §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe einschließlich von Prüfungen Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(7) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Ansammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1b Absatz 8 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

#### § 3a

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen

gen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

#### § 4

#### Einschränkung des Betriebs von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 24. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, soweit diese nicht in den §§ 1, 1a oder 2 geregelt sind,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
8. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
9. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
10. öffentliche Bolzplätze,
11. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen, und
12. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,

2. ab 18. Mai 2020 Speisewirtschaften,
3. Abhol- und Lieferdienste,
4. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 entsprechende Anwendung findet,
5. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
6. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive,
7. Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten,
8. Autokinos,
9. zoologische und botanische Gärten,
10. Bildungseinrichtungen, soweit diese Leistungen im Bereich der schulischen, beruflichen oder dienstlichen Bildung, der nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geförderten Bildung oder zur Integration oder zur deutschen Sprachbildung von Migrantinnen und Migranten erbringen und die Voraussetzungen nach Absatz 6 erfüllt sind,
11. Musikschulen und Jugendkunstschulen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 7 gestattet ist,
12. öffentliche Spielplätze,
13. Fahr- und Flugschulen, wobei abweichend von Absatz 3 die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 und § 1 Absatz 4 entsprechend gelten,
14. Häfen und Flugplätze,
15. Freiluftsportanlagen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,
16. ab 18. Mai 2020 Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, ausgenommen Freizeitparks, und
17. ab 18. Mai 2020 Campingplätze im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen, jeweils soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt.

(3) Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens aber 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V) und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

(4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb von Einrichtungen, soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen oder in anderen Vorschriften dieser Verordnung nähere Bestimmungen getroffen sind, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium zu gestatten und hierzu Bedingungen und Anforderungen, insbesondere über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben, festzulegen.

(5) Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für Einzelhandelsbetriebe, Handwerker, Vergnügungsstätten, Betriebe in den Bereichen Tattoo und Piercing, Massage, Kosmetik, Nagelpflege und Fußpflege, Sonnenstudios, Beherbergungsbetriebe, Camping- und Wohnmobilstellplätze sowie für das Gaststättengewerbe festzulegen.

(6) Für Bildungseinrichtungen nach Absatz 2 Nummer 10 gelten abweichend von Absatz 3 die



Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 sowie § 1 Absatz 4 entsprechend. Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt

1. an Einrichtungen, in denen Fortbildungen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III, Berufsvorbereitungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III, Maßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung nach §§ 73 ff. SGB III oder gleichartige Maßnahmen nach § 16 SGB II stattfinden, soweit die Teilnehmenden bis 31. Dezember 2020 eine Prüfung ablegen werden,
2. an Industrie- und Handelskammern einschließlich deren Auftragnehmern, die Unter- richtungen nach § 33c Absatz 2 Nummer 2 und § 34a Absatz 1a Nummer 2 der Gewerbeordnung oder § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes durchführen,
3. zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (insbesondere Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen) sowie vergleichbarer berufsbezogener Abschlussprüfungen (insbesondere Sach- und Fachkundeprüfungen) durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen oder das Regierungspräsidium Tübingen - Landesstelle für Straßentechnik, wobei das Ablegen der genannten Abschlussprüfungen auch in Räumen außerhalb von Schulen und Einrichtungen zulässig ist,
4. an Einrichtungen, die keine Schulen nach § 2 des Schulgesetzes für Baden- Württemberg sind und in denen Aufstiegsfortbildungen stattfinden, die die Voraussetzungen für §§ 2 und 2a des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung erfüllen,
5. an Einrichtungen, in denen Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und § 5 Absatz 2 Nummer 6 BBiG sowie nach § 26 Absatz 2 Nummer 6 der Handwerksordnung stattfinden; Unter- richtungen sind möglich für

Kursteilnehmer im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr ihrer Ausbildung,

6. an Weiterbildungs- und Fort- bildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsberufe,
7. an gesetzlich sowie staatlich anerkannten Ausbildungs- stätten im Sinne des § 7 des Berufskraftfahrerqualifi- kationsgesetzes,
8. an amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstät- ten im Sinne des § 36 des Fahrlehrergesetzes (FahrIG) einschließlich der Fahrlehrer- prüfung nach § 8 FahrIG,
9. an Ausbildungsstätten, die Qualifizierungsmaßnahmen für Schienenverkehr durch- führen, die mit nachweis- pflichtigen Qualifikationen (NAQ) abgeschlossen wer- den, und
10. an Einrichtungen, in denen Leistungen zur schulischen Bildung, zur Integration, zur deutschen Sprachbildung oder zur nach dem Zweiten oder dem Dritten Buch So- zialgesetzbuch geförderten Bildung erbracht werden, zur Vorbereitung einschließ- lich Nachhilfe auf anstehen- de schulische Prüfungen, insbesondere Schulfremden- prüfungen an Schulen nach § 1, zur Durchführung von Integrationskursen und Kur- sen für Deutsch als Zweit- sprache und zur Durchfüh- rung von Abschlusskursen, die nach dem Zweiten oder dem Dritten Buch Sozialge- setzbuch gefördert werden, einschließlich der Abnahme von mit derartigen Bildungs- angeboten verbundener Prüfungen.

Das für den Gegenstand der Ausbil- dung jeweils fachlich zuständige Mi- nisterium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erbringung weiterer Bildungsan- gebote der schulischen, beruflichen und dienstlichen Bildung zuzulassen und hierfür sowie für Angebote nach Satz 2 über Satz 1 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen; dies kann auch im Wege einer innerdienstlichen Anordnung er- folgen.

- (7) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden ge- mäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsver- ordnung Bedingungen und Mo- dalitäten für die Wiederaufnah- me des Betriebs an Musikschulen

und Jugendkunstschulen, etwa zu zulässigen Unterrichtsange- boten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über Ab- satz 4 hinausgehende oder da- von abweichende Hygienevor- gaben festzulegen.

- (8) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden ge- mäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsver- ordnung für Freiluftsportanla- gen nach Absatz 2 Nummer 15 Bedingungen und Anforderun- gen für die Wiederaufnahme des Betriebs, Höchststgruppengrö- ßen, zulässige Trainingsformate sowie über Absatz 3 hinausge- hende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen. Darüber hinaus können sie durch gemeinsame Rechtsverordnung mit Wirkung ab 15. Mai 2020 für den Profisport den Be- trieb weitgehend gestatten und Re- gelungen nach Satz 1 sowie zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Perso- nen treffen.

#### § 4a

Einrichtungen nach § 111a SGB V

- (1) In allen Einrichtungen nach § 111a SGB V ist die Durchführung von Mutter-Kind- und Vater- Kind-Maßnahmen untersagt.
- (2) Andere Kinder dürfen Einrich- tungen nach § 111a SGB V nicht betreten.
- (3) Die Leitung der Einrichtung kann nach Abwägung aller Um- stände Ausnahmen von den Ver- boten nach den Absätzen 1 und 2 unter Auflagen zum Infekti- onsschutz zulassen. Bei der Ab- wägung sind insbesondere die erhöhten Infektionsgefahren in der Einrichtung und für die sich in ihr aufhaltenden Personen zu berücksichtigen.
- (4) Das Sozialministerium wird ge- mäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung bis zum Außerkrafttreten dieser Verord- nung abweichend von den Ab- sätzen 1 bis 3 Bedingungen oder Anforderungen für den Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V nach Maßgabe näherer Bestimmungen insbesondere zum Infektionsschutz festzule- gen.

#### § 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen.

(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

#### § 6

#### Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTBG) dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten

werden. Die Leitung der Einrichtung kann den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Leitung der Einrichtung entscheidet, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 10 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Leitung der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 sind nur in Notfällen zulässig. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 4 Absatz 2 WTBG haben das Verlassen sowie unverzüglich die Rückkehr in die Einrichtung bei der Einrichtung anzuzeigen. Während des Aufenthalts außerhalb der Einrichtung sind Sozialkontakte außerhalb des öffentlichen Raums zu mehr als weiteren vier Personen verboten. Bei der Rückkehr in die Einrichtung ist beim Einlass unverzüglich eine Händedesinfektion vorzunehmen. Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung verlassen, sind verpflichtet, nach der Rückkehr in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung für die Dauer von 14 Tagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tra-

gen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Das gilt entsprechend, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner in einem Doppelzimmer lebt, in Situationen, in denen dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern nicht eingehalten werden kann.

(6) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Leitung der Einrichtung.

(7) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Leitung der Einrichtung für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes, zugelassen werden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden.

(8) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB XI in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
  - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, zum Beispiel demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
  - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes

- nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

- (9) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen für Einrichtungen und Angebote nach den Absätzen 1, 2, 5 und 8 abweichende und weitergehende Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 sowie abweichende und weitergehende Ausnahmeregelungen zu treffen.
- (10) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4 ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

#### § 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

#### § 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.
- (2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung

personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### § 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
  2. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 3 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
  3. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
  4. entgegen § 3 Absatz 7 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
  5. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
  6. entgegen § 4 Absatz 3 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
  7. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt,

8. entgegen § 6 Absatz 1, 2 oder 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
9. entgegen § 6 Absatz 8 Betreuung- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet oder
10. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

- (2) In Rechtsverordnungen nach § 1d, § 3 Absatz 4 Satz 2, § 3a, § 4 Absätze 4, 5, 6 Satz 3, 7, 8, § 4a Absatz 4, § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 9 können Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen vorgesehen werden.

#### § 10 Inkrafttreten

- (1) § 4 Absätze 5 und 8 dieser Verordnung treten am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Verordnung am 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 17. März 2020, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.badenwuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

#### § 11 Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

Stuttgart, den 9. Mai 2020

**Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

Kretschmann

Strobl                      Sitzmann

Dr. Eisenmann        Bauer

Untersteller            Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha                    Hauk

Wolf                      Hermann

Erler

## Neue Chance auf LEADER-Förderung

**Weitere 500.000 Euro Fördermittel durch das Land freigegeben - neue Chancen auf LEADER-Förderung im Mittleren Schwarzwald**  
**Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat den 18 LEADER-Regionen im Land Anfang Mai nochmals 500.000 Euro neue Fördermittel zugeteilt. Diese stehen kurzfristig beschlussreifen Projekten zur Verfügung.**

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald konnte sich zu Beginn des Monats über die Zuteilung weiterer Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg freuen. Für potentielle LEADER-Vorhaben stehen nochmals 500.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Förderfähig sind kommunale und private investive Projekte (Fördermodule 1 und 2), wobei die Vorgaben des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gelten. Die Vorhaben müssen sich bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden, da im Falle eines positiven Beschlusses durch das Ausschussmitglied der vollständige Antrag auf Bewilligung innerhalb von drei Monaten eingereicht werden muss - dazu zählen auch sämtliche erforderlichen Genehmigungen.

Interessenten müssen ihre Projektanträge bis spätestens 5. Juni 2020 in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach abgeben, der Auswahltermin ist für den 2. Juli 2020 vorgesehen.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee wird ausdrücklich empfohlen.

**Kontakt:** LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

## Lieferservice der Tafel Hornberg

Die Arbeiterwohlfahrt Hornberg bietet mit finanzieller Unterstützung der Neumayer-Stiftung ab Mai einen Lieferservice an.

Die Tafelkunden, die nicht in Hornberg wohnen, haben wegen der Corona-Pandemie Schwierigkeiten nach Hornberg zum Einkauf zu kommen. Der öffentliche Nahverkehr wurde ausgedünnt und private Fahrdienste werden nicht mehr angeboten. Einige Kunden trauen sich wegen der Ansteckungsgefahr nicht mehr den Bus zu benutzen, da sie zur Risikogruppe gehören. Daher ist vielen Bedürftigen der Weg zur Tafel einfach nicht mehr möglich.

Mit Unterstützung der Neumeyer-Stiftung werden nun ab Mai die umliegenden Ortschaften angefahren und unseren Kunden vorgepackte Einkaufsstüten mit meist haltbaren Lebensmitteln angeboten. Haltestellen gibt es in Gutach, Hausach, Fischerbach, Steinach, Haslach, Wolfach und Oberwolfach. Die Vorlage eines Einkaufsausweises der Tafel Hornberg ist dafür notwendig. Bedürftige, die noch keinen Einkaufsausweis haben, müssen allerdings zuerst zur Tafel nach Hornberg kommen. Immer freitags zwischen 14 und 16 Uhr werden nach Vorlage eines Einkommensnachweises (Bescheid über Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Rentenbescheid, usw.) Einkaufsausweise ausgestellt.

Die genauen Haltestellen in den einzelnen Orten sowie der Lieferzeitpunkt kann bei der Tafel Hornberg erfragt werden (Telefon. freitags ab 14 Uhr 07833/9604231)

Bitte machen Sie ohne Scheu Gebrauch von diesem Angebot.



**AbwasserZweckVerband**  
Kinzig- und  
Harmersbachtal

## Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35 / 63 40-0,  
E-Mail: info@azv-kinzig.de  
Mobil: 01 75 / 4 33 48 50

### Kanalaufseher

Tel. 0 78 35 / 63 40-13, E-Mail: roberto.landiscina@azv-kinzig.de  
Mobil: 01 75 / 4 33 48 51

### Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, derzeit keine Begleitscheine ausgestellt werden.**

Auf Wunsch erhalten Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

### Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. - Do. 07:00 bis 11:30 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. 07:00 bis 11:30 Uhr  
nachmittags geschlossen!  
Sa. 08:00 bis 09:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

## Blutspende in Corona-Zeiten

**Der DRK Ortsverein Haslach lädt ein ins Blutspende-Zentrum in der Stadthalle Haslach vom 18. - 22.05.2020 jeweils von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Haslach und den Umlandgemeinden!

Auch in Corona-Zeiten sind Blutspenden für viele Unfallopfer, Krebspatienten und für die Ausführung bisher verschobener OP's lebensnotwendig. Daher bitten wir Sie, sofern Ihre Gesundheit dies zulässt, sich zu beteiligen und zur Blutspende zu kommen. Um höchste Sicherheitsstandards gewährleisten zu können, werden an sorgfältig ausgewählten und gut erreichbaren regionalen Standorten über mehrere Tage hinweg mobile Blutspendezentren eingerichtet. Ein solches Zentrum wird vom **18. bis 22.05.2020 in der Stadthalle Haslach** jeweils von 14:00 - 19:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Der Schutz von sowohl Spendern, ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern des DRK erfordert einen veränderten Ablauf:

Bereits am Eingang erfolgt eine Temperaturmessung und eine kontrollierte Aufforderung zur Handdesinfektion.

Nicht spenden dürfen

- Spender, die sich in den letzten vier Wochen im Ausland aufgehalten haben
- Menschen mit grippalen oder Erkältungssymptomen oder Durchfall

Um den Spenderstrom effektiv ohne größere Wartezeiten steuern zu können, werden die Spender gebeten, einen persönlichen Zeitpunkt für ihre Blutspende zu vereinbaren. Auch Neuspender sollen sich grundsätzlich einen Termin für ihre erste Spende geben zu lassen.

Dies können Sie im Internet unter folgendem Link ganz einfach erledigen: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/haslach-stadthalle>

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 73 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 65 Jahre sein. Ein kleiner Zeitaufwand, der ein ganzes Leben retten kann.

Bitte, bringen Sie aus Sicherheitsgründen zum Termin keine Kinder mit.

**Bitte nicht vergessen:**

**Personalausweis + Blutspende-Pass zur Spende mitbringen!**

## Sprechzeiten des Sozialverband VdK

**Beratung im Sozialrecht:**

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Hausach** mit Harry Krellmann findet am **Mittwoch, den 3. Juni von 9 bis 11 Uhr** im Rathaus (Trauzimmer), Hauptstraße 40 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

## NABU Mittleres Kinzigtal e.V.

**Ganz herzlichen Dank** möchte der NABU Mittleres Kinzigtal allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern aus Steinach, Welschensteinach, Haslach und Zell sagen, die in diesem Jahr wieder bei der Amphibienrettung in Höhe Steinbruch Steinach geholfen haben! In den letzten 10!!! Wochen haben sie täglich morgens und abends die Eimer am Krötenzaun kontrolliert und die Tiere in einen Tümpel abseits der Straße gebracht. Mit Erfolg! Über 600 Erdkröten wurden so vor dem sicheren Tod auf der Straße bewahrt! Danke auch an alle Autofahrer, die die Geschwindigkeitsbeschränkung zu unserem Schutz eingehalten haben!

## Caritas

**Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst**

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Bei Kurzarbeitergeld oder dem Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung informieren wir Sie über ergänzende Sozialleistungen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an. Tel. 07832 / 99955-200.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach.

## Diakonie Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau  
Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55  
Erreichbar: Mo - Fr zwischen 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Dienste für seelische Gesundheit:**

Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,  
Psychiatrische Institutsambulanz  
Frau Norma Müller  
07831- 9669- 11  
Tagesstätte  
Frau Stephanie Rodriguez  
07831- 9669- 15  
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal  
Herr Peter Trefzer 07831- 9669- 13

**Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst**

Frau Katja Buß, 07831- 9669- 16

**Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt- Beratung für Schwangere und junge Familien**

Frau Ingrid Kunde, 07831- 9669-12

**Kindertagespflege Kinzigtal**

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung  
Frau Ingrid Kunde, 07831- 9669- 12

**Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung**

Frau Elke Hundt, 07831- 9669- 14





# Anzeigen Privat

## Paar mit Kind sucht 3 – 5-Zi.-Wohnung im Raum Haslach/Hausach.

Tel. 01 51/40 08 56 74

Einheimisches Ehepaar mit Kind, berufstätig,  
bodenständig, naturverbunden, sucht zeitnah eine  
größere Wohnung ab ca. 90 m<sup>2</sup>.

Telefon 01 70/9 06 77 89

## KÜNSTLERIN SUCHT EINE AUSSTELLUNGSMÖGLICHKEIT

langfristig oder für eine begrenzten Zeit , z.B. zur Miete in einer  
privaten Ladefläche ! mail: m.h.rousselot@gmx.de



# Gastronomie

Gasthaus zur  
**Kanone**  
Haslach im Kinzigtal



Hauptstraße 54 · Telefon 0 78 32/97 75 11 · [www.gasthaus-kanone.de](http://www.gasthaus-kanone.de)

**Wir sind ab Mittwoch, 20.05.2020 wieder für Sie da.  
Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!**

**Gerne können Sie weiterhin unseren  
Abholservice nutzen.**

## Pizzeria Da Felice

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie ab 20.5. wieder bewirten  
zu dürfen (mit Einschränkungen,  
u.a. mit vorheriger Reservierung).  
Bitte reservieren Sie unter Tel. 07832-9998979

### Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch – Samstag 17 – 22 Uhr  
Sonntag 12 – 14 Uhr und 17 – 21 Uhr  
Montag & Dienstag Ruhetag

**Wir freuen uns auf Sie! Familie Volpe und Team**

Pizzeria Da Felice • Hauptstraße 15 • 77790 Steinach • Tel. 07832/999 89 79



# Gastronomie



[www.cafe-pfaus.de](http://www.cafe-pfaus.de)  
Tel. 0 78 32/82 71

**„Wurstsalat to go“**  
vom schottischen Hochlandrind  
am Samstag, 17.5. von 12 – 17 Uhr

**„Spießbraten vom Grill“ im Weck**  
am Vatertag, 21.5. von 12 – 17 Uhr

... natürlich auch Kaffee + Kuchen

Wir freuen uns auf Euch! #staytogether

## Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 0 78 32/22 43 · [www.ochsen-das-gasthaus.de](http://www.ochsen-das-gasthaus.de)  
[gasthaus.ochsen@arcor.de](mailto:gasthaus.ochsen@arcor.de)

*Ab dem 21. Mai öffnen wir unser Restaurant  
unter Einhaltung der Verordnung des Landes  
Baden-Württemberg, also Mund-Nasen-Bedeckung und vorher  
reservieren nicht vergessen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Fam. Schmider mit Mitarbeiter*



Am kommenden Wochenende hat unser Drive-In das  
letzte Mal für Sie geöffnet. Bitte beachten Sie die  
geänderte Anfahrt, die Sie auf unserer Homepage  
finden.

Ab Montag, 18. Mai 2020 sind wir wieder zu  
gewohnten Öffnungszeiten für Sie da und begrüßen  
Sie in unserem Restaurant oder auf der neuen  
Sonnenterrasse zu

Frühstück  
Mittagessen  
Kaffee & Kuchen  
Abendessen  
Eis & Erfrischungsgetränken

*Gerne können Sie Ihr Lieblingsgericht auch bei uns  
abholen und zu Hause genießen.*

**Aufgrund der aktuellen Richtlinien bitten wir  
unbedingt um vorherige Reservierung!**

Unser Team und wir freuen uns auf Sie!

Familie Weber

[www.webers-esszeit.de](http://www.webers-esszeit.de)

# BEI UNS STIMMEN PREIS UND LEISTUNG



Foto: shutterstock.com / XXXXX

**Patric Scherer.** Ingenieurbüro  
für Tragwerksplanung  
und Bauwesen  
www.ps-ingenieure.de info@ps-ingenieure.de

**MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!**  
**Buckel weh? – www.R-ok.de**  
Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg  
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben  
Jürgen Koch  
Wirbelsäulengerechte Möbel

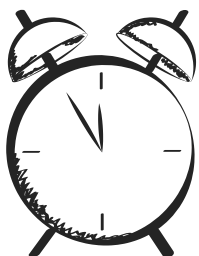
**ABEMA**  
*Die Profis in and um's Haus GmbH*

- ▶ Hausmeisterdienst
- ▶ Parkplatzpflege
- ▶ Landschaftspflege
- ▶ Baumfällung
- ▶ Objektbetreuung
- ▶ Winterdienst
- ▶ Rodung
- ▶ Entrümpelung

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg  
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

**BÖGNER  
OFENBAU**

Dorfwiesen 29  
77716 Hofstetten  
Tel. 078 32-43 58  
info@boegner-ofenbau.de  
www.boegner-ofenbau.de



*Geänderter  
Anzeigenschluss*

**Wegen dem Feiertag  
„Christi Himmelfahrt“ ist bereits  
am Montag, 18. Mai  
um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!**

☎ 07 81 / 5 04 - 14 55 ☎ 07 81 / 5 04 - 14 69 @ anb.anzeigen@reiff.de

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

22.05.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 18.05.
22.05.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 18.05.
29.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 26.05.
29.05.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 26.05.
05.06.	Neubau – Anbau – Umbau	Anzeigenschluss 02.06.
12.06.	Immobilien	Anzeigenschluss 08.06.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

**Wir beraten Sie gern.**  
Telefon 07 81 / 504 -1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)





**Gastronomie**



**Unterricht & Kurse**

TELEFON: 07831 - 3580 275

**FOTO/GOETZE**

PASSBILDER UND MEHR...

HAUSACH · HAUPTSTR. 35

**Wir kaufen Ihr Auto**

Jede Marke. Jedes Alter.  
Jeder Zustand.  
Einfach, schnell, sicher und unkompliziert.

Telefon 072 31 / 1 82 16 05  
oder 01 76 / 28 44 61 42

**Unser Café ist ab 19.05.2020 wieder geöffnet (gemäß Corona-Verordnung)**

**Backwaren, Kuchen, Snacks, Eisbecher**


**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Familie Schmieder & Team**



Bäckerei Dorfcafé  
**Kaltenbach**

Ingrid und Armin Schmieder  
Unterdorf 2 · 77716 Hofstetten  
07832/2570 · ingrid-schmieder@gmx.de



Praxis  
Hauptstr. 28  
Hausach

Kursinfos  
[www.aerialyoga-hausach.de](http://www.aerialyoga-hausach.de)



**Immobilien**



Reiner Mosmann

Der ideale Zeitpunkt... verkaufen Sie Ihre Immobilie jetzt zum Höchstwert!

**Gutschein** für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie



**ENGEL & VÖLKERS**

Rufen Sie mich gerne an!  
Tel. 07 81 / 93 99 97 00



**orbau** ... morgen kann kommen

FIRMENGRUPPE

**Ihre Ansprechpartnerin**

für Geschäftsanzeigen und Beilagen.

**Andrea Haberstroh**

☎ 07832 / 9760 9916  
☎ 07832 / 9760 9919  
@ andrea.haberstroh@reiff.de



 reiff amtliche nachrichtenblätter.

**Hausverwaltung**

von privat günstig anzubieten  
Nebenkostenabrechnung,  
Hausgeldabrechnung, usw.

**Tel. 07831/965095**

4			2			5	1
				5	3		9
8				9	1	6	
9		2			4		
			5	1	2		
			9			2	6
		7	1	4			8
	2		6	3			
1	4				5		7

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Wir suchen für langjährige Kunden

**Häuser und Wohnungen**

(bitte alles anbieten, auch Grundstücke. Jubiläumsangebot gilt nur noch kurze Zeit)

**Ihre Vorteile:**

- keine Kosten für Sie als Verkäufer (völlig Provisionsfrei) (Ist nur noch bis Herbst diesen Jahres möglich, dort folgt eine gesetzliche Änderung)
- kostenloses Gutachten durch „echten“ Sachverständigen
- kostenlose Erstellung Ihres Energieausweises

**Wir:**

- sind von „Hier“ für Sie seit über 50 Jahren.
- haben sehr viele langjährige Kunden und TOP erfahrene Mitarbeiter
- haben perfekte Marktkenntnis aller Immobilien
- sind viele Jahre einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Focus)

**Tel: 07821-954580** Alte Bahnhofstraße 10/4  
77933 Lahr (Nestler Carrée)

**IMA Immobilien GmbH** Seit 1888  Mail : fritsch@ima-immobilien.de

*Seit 50 Jahren in der Ortenau!*

**DOROTHEA SPANIER**  
Immobilienberaterin  
Tel: 07841/66 665-21  
d.spanier@garant-immo.de



**GARANT**  
IMMOBILIEN

Wir genießen lieber unsere Freizeit – den Verkauf unserer Immobilie überlassen wir den Experten von GARANT



# Wir sind für Sie da!

**Das 6. Jahr in Folge**  
**Top 1000 Makler in Deutschland**  
ausgezeichnet von Immobilienscout und FOCUS



IMMOBILIENGRUPPE  
**R.G. BRÜNING**  
IMMOBILIEN GmbH  
KEHL · OFFENBURG · STRASBOURG

[www.bruening-immo.de](http://www.bruening-immo.de) | [info@bruening-immo.de](mailto:info@bruening-immo.de)  
0781 970 60 350 | 07851 7079



**Bringman kauft für dich ein  
und liefert direkt vor die Haustür**

In nur fünf Schritten kann jeder mit Bringman Lebensmittel einkaufen, ohne selbst aus dem Haus zu müssen. So funktioniert die neue Idee aus Offenburg:

- ▶ Einfach die persönliche Einkaufsliste über die Hotline 07808/9469018 aufgeben oder auf der Homepage [www.bringman.de](http://www.bringman.de) oder der kostenlosen Bringman-App hochladen.
- ▶ Dann das gewünschte Geschäft sowie Liefertermin und -adresse nennen.
- ▶ Freiwillige Einkäufer in der Nähe werden auf die Bestellung aufmerksam: Sie nehmen die Bestellung an und liefern bis an die Haustür.
- ▶ Man kann mit dem Einkäufer Kontakt aufnehmen.
- ▶ Die Bezahlung erfolgt bar beim Erhalt der Ware. Zehn Prozent der Summe des Kassenbons, mindestens aber fünf Euro Provision erhält der Einkäufer, optional gibt es ein Trinkgeld oben drauf.



Bekannt durch die MITTELBADISCHE PRESSE und HITRADIO OHR

# WERBUNG IST WICHTIG!



Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir Ihnen an:

Schalten Sie **4** Anzeigen  
und bezahlen Sie nur **3**.  
**1** Anzeige schenken wir Ihnen\*.

**Die Aktion gilt für Buchungen im Zeitraum vom 4. Mai bis zum 12. Juni.**

Nähere Informationen bei Ihrer zuständigen Mediaberaterin oder zentral unter der **Rufnummer 0781/504-1455 (1456)**.

Gerne können Sie auch per E-Mail anfragen:  
[anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

\* Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenkunden. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Die 4 Anzeigen müssen jeweils in den gleichen Ausgaben gebucht und in der Größe identisch sein. Motivwechsel ist möglich.

 reiff anb.



# Stellenmarkt



Bei uns fühlen Sie sich wohl, versprochen!

Reinigungskraft m/w/d gesucht

Wir zahlen auch Fahrgeld!

2 Abende pro Woche 3-4 Stunden für Gewerberäume in Haslach

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Bitte kommen Sie mit Ihrem Lebenslauf vorbei!  
Wir freuen uns auf Sie!

Hauptstr. 69, 77652 Offenburg, Tel. 07 81 / 93 22 33 24  
lips@cleanix-reinigung.de

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d)  
für die Verteilung fertig zusammengestellter  
Prospektsets in **Welschensteinach** gesucht.  
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.<sup>30</sup> – 17.<sup>00</sup> Uhr,  
Telefon 0 78 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



## Baugenossenschaft Familienheim Hausach eG

Hegerfeldstr. 43, 77756 Hausach, Tel.-Nr. 0 78 31/93 88-0  
Fax 0 78 31/93 88-18, E-Mail: familienheim-hausach@t-online.de

Unsere Hausverwaltung expandiert, daher  
suchen wir für die Immobilienbetreuung

eine/n **Mitarbeiter/in** (m/w/d)  
in Teil-/Vollzeit

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz bei leistungsgerechter Bezahlung in angenehmem Betriebsklima

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung von Eigentümergemeinschaften
- Betreuung von Immobilien
- Eigentümerbuchhaltung
- Leitung von Eigentümerversammlungen
- Konfliktbewältigung

Sie verfügen über:

- Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Buchhalterische Vorkenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit Microsoft Office vorteilhaft
- Technisches Verständnis
- Belastbarkeit und Flexibilität

*Fühlen Sie sich angesprochen? Dann sind Sie bei uns richtig.*

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte reichen Sie diese bis spätestens 31. Mai 2020 z.Hd. Frau Barbara Lehmann schriftlich und mit vollständigen Unterlagen bei uns ein.



Wir sind ein mittelständisches Holzbauunternehmen mit rund 50 Mitarbeitern und realisieren anspruchsvolle und moderne Holzbauprojekte im Wohnungs- und Gewerbebau sowie im öffentlichen / kommunalen Bereich.

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR

**BAUZEICHNER** (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Sie lieben den Baustoff Holz und suchen eine neue Herausforderung? Dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung!

Alle Infos auf [zimmerrei-hansmann.de](http://zimmerrei-hansmann.de)

Hansmann Zimmerei-Holzbau GmbH  
Josef-Maier-Straße 10  
77790 Steinach

Telefon 07832 96097-0 - [info@zimmerrei-hansmann.de](mailto:info@zimmerrei-hansmann.de)



## Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum September 2020 eine Auszubildende / einen Auszubildenden



Hast Du Interesse an Technik und kannst Dich für die Planung von Haustechnikanlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte) begeistern? Dann bist Du hier richtig:

Bewirb Dich für eine **Ausbildung** zur/m

**Technischen Systemplaner/in**

der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik.

Ausbildungsbeginn:  
September 2020

Ausbildungsdauer:  
3,5 Jahre

Ausbildungsart:  
duale Ausbildung  
Unternehmen /  
Berufsschule Freiburg

Dein Profil:

- mittlerer Schulabschluss
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Freude am Arbeiten mit dem PC
- Begeisterung für Technik

Deine Bewerbung inkl.  
Anschreiben, Lebenslauf,  
Lichtbild, Zeugnisse bitte an:  
[m.mickenausch@ingplan-iMMotec.de](mailto:m.mickenausch@ingplan-iMMotec.de)

Unterdorf 11  
77716 Hofstetten  
Tel: 07832 9744686  
[www.ingplan-iMMotec.de](http://www.ingplan-iMMotec.de)

**WACHSTUCH- UND  
TISCHDECKEN-AMBIENTE**  
THOMAS DORER



**Tischdecken-Garagenverkauf in Fischerbach**  
Mittwochs von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach Absprache



Adresse: Im Katzengraben 3 · 77716 Fischerbach  
Bei Fragen: Mobil: 0173 - 9630349 · E-Mail: tomi@doreronline.de  
Homepage: www.doreronline.de



Leben mit  
Behinderung  
Ortenau e.V.

Dein Engagement:  
**BFD oder Vorpraktikum**



**Deine Aufgaben:**

- Begleitung, Unterstützung, Pflege von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in Kindergarten, Schule, Uni, Arbeit, Freizeit
- Fahrdienst (Führerschein Kl. B)

**Unsere Leistungen:**

- monatliche Vergütung
- BFD-Ausweis für div. Vergünstigungen
- Anleitung durch eine Fachkraft
- Zeugnis nach Abschluss

**Beginn jederzeit möglich · Dauer 6, 12 oder 18 Monate**

**Kontakt / Info / Bewerbung:**

- Leben mit Behinderung Ortenau e. V. · Nicola Dangendorf
- Zepelinstraße 14 · 77652 Offenburg
- n.dangendorf@lmb-ortenau.de
- 0781 96678-111
- [www.lmb-ortenau.de/karriere/bfd/](http://www.lmb-ortenau.de/karriere/bfd/) · Bewerbungsformular

**NEU bei uns:**  
**CMP**  
Bike-Bekleidung  
Damen & Herren

**SportBeck**  
Der Trendladen  
Im Storchenturm  
Zell 212

[www.sportbeck-trendladen.de](http://www.sportbeck-trendladen.de)

**UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM FREIBURG**  
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

**TIGERHERZ**  
...WENN ELTERN KREBS HABEN

[www.cccf-tigerherz.de](http://www.cccf-tigerherz.de)

**DECKER**

Gartenstr. 2 · 77756 Hausach  
Telefon 07831/7138  
[www.deckermetzger.de](http://www.deckermetzger.de)

**Unsere Angebote**  
bis 16. Mai 2020

**TOP Angebot der Woche**

<b>Schäufele ohne Knochen</b>	kg	€ 4,99
<b>Irische Rinder-Steaks</b>	kg	€ 19,99
<b>Schweinefilet</b>	kg	€ 7,99
<b>Schweineschnitzel aus der Oberschale</b>	kg	€ 7,99
<b>Putenfilet</b>	kg	€ 7,99
<b>Putenschnitzel</b>	kg	€ 7,99
<b>Fleischkäse, versch. Sorten auch zum Selberbacken</b>	kg	€ 6,99
<b>Hinterschinken</b>	100 g	€ 1,58

**TÄGLICH FRISCHER SPARGEL**  
AUS DER REGION!  
RIESIGE AUSWAHL AN  
GRILLSPEZIALITÄTEN FÜR SIE!  
Probieren Sie unsere Neuheiten!

Mittwochnachmittag geöffnet

**Das absolut neue Wohngefühl!**

Große Küche, modernes Bad und helle Räume.  
Wohnzimmer mit Anschluss an Garten und Terrasse.  
Modernisieren ohne Staub in den bewohnten Räumen.

Rufen Sie an: **07834 868747**

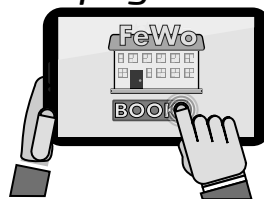
**EINER. ALLES. SAUBER.**  
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister  
Reinhard Bonath  
[www.einer-alles-sauber.de](http://www.einer-alles-sauber.de)

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

**Homepage für Ihre Ferienwohnung**



**SchoenerDesign.de**  
in Steinach  
[info@schoenerdesign.de](mailto:info@schoenerdesign.de)  
Tel. 07832-969373

Jetzt FeWo online präsentieren! Optimiert für Tablet u. Smartphone! z.B. Reservierung, Anfahrt, Service ...

**HoWoTec** Ihr Profi im Maschinen- und Anlagenbau aus der Ortenau

Zerspanen · Schweißen  
Montieren · Lackieren



**+ NEU**  
ab Juni 2020  
**Fahrständer-  
fräsmaschine**  
für Werkstücke bis  
800x2100x2000mm

[www.howotec.de](http://www.howotec.de) | Neuried-Altenheim | [info@howotec.de](mailto:info@howotec.de)

# Ihre AUTOVERWERTUNG in Hausach + Freiburg

Schrott · Metallhandel · Container- und Muldendienst



**ARV**  
WINKLER GMBH  
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr

**Wir entsorgen für Sie:**  
**Elektroschrott, Bauschutt,**  
**Glas-, Holz-,**  
**Baumischabfälle**

77756 Hausach · Gutacher Straße 7  
Telefon 0 78 31/960 35 · Fax 960 37  
79108 Freiburg · Engesserstraße 7  
Telefon 07 61 / 704 19 10 · Fax 704 19 199

## Steinle's Tee- u. Gewürzmarkt

**Bekannt vom Stuttgarter und Reutlinger Weihnachtsmarkt**

**Wir sind auf dem Wochenmarkt in Haslach!**  
Gegenüber dem Offenburger Tageblatt.  
**Am Samstag, den 16. Mai und 30. Mai sind wir für Sie da.**

**FLEIG**  
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Reiss-Str. 5  
77756 Hausach  
☎ 0 78 31 - 786 - 0  
Info@fleig-klima.de  
www.fleig-Klima.de

Die **SACHTLEBEN BERGBAU GmbH & Co. KG** ist ein traditionsreiches, mittelständisches Bergbauunternehmen mit Sitz in Hausach / Schwarzwald.  
Wir produzieren aus unserer eigenen Grube die Industrieminerale Schwerspat und Flussspat.



Für unsere **Grube in Oberwolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung unseres Werkstattteams eine/n

### Werkstatlleiter (m/w/d)

#### IHRE AUFGABEN

- Personalverantwortung für ein Team von 6 – 8 Mitarbeitern im 2-Schichtbetrieb
- Organisation der Ausbildung von Lehrlingen, Weiterbildung von Mitarbeitern und Maschinenführern
- Verantwortung der Ersatzteilhaltung und -beschaffung
- Planung und Organisation der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und Anlagen in Abstimmung mit dem Produktionsbetrieb
- Optimierung der bestehenden Technik und Projektierung von Fahrzeug- und Anlagenneubeschaffung
- Erfassung und Auswertung von Betriebs- und Leistungskennzahlen

#### IHR ANFORDERUNGSPROFIL

- Erfahrung in einer leitenden Position einer Werkstatt für Bau-, Landmaschinen oder Nutzfahrzeuge
- Abgeschlossene Meister-, Techniker Ausbildung oder vergleichbarer Abschluss eines technischen Studiums
- Sicherer Umgang mit MS Office (Outlook, Excel, Word)
- Gute Englischkenntnisse

### Mechaniker (m/w/d)

#### IHRE AUFGABEN

- Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen (Baumaschinen und Bergbauspezialmaschinen) und Anlagen

#### IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Baumaschinen-, Landmaschinen-, oder Kfz-Mechaniker
- Erfahrung bei der Wartung und Instandhaltung von Bau-, Landmaschinen
- Hydraulikkenntnisse
- Bereitschaft zum Arbeiten im Zweischichtbetrieb
- Selbstständiges Arbeiten und gute Kommunikationsfähigkeit

#### VORTEILHAFT

- Erfahrung in der Metallbearbeitung (Schweißkenntnisse)
- Staplerschein
- Grundkenntnisse Elektrotechnik und IT

#### WIR BIETEN

- Engagiertes Team in einem zukunftsorientierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen
- Verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, leistungsbezogene Boni, uvm.

Sollten Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sein, so senden Sie uns Ihre Bewerbung postalisch oder per E-mail mit den aussagekräftigen Unterlagen an



Sachtleben Bergbau

z. Hd. Martin Baur | Meistergasse 14 | 77756 Hausach  
Tel.: 07831/96859-0 | Fax: 07831/96859-29  
bewerbung@sachtleben-bergbau.de  
www.sachtleben-bergbau.de



**Obere Metzgerei Franz Winterhalter**  
SEIT 1749

**RINDERFILET**  
Das Rinderfilet ist das edelste Stück vom Rind. Es zeichnet sich, wie alle anderen, durch seine feinsten Knochen aus.

**Das besondere zum Vatertag**

**4,99**  
**3,99** €/100g

**Unser Wochenangebot**  
gültig vom 14. bis 20. Mai

Rinderfackeln..... und Rindergeschnetzeltes	<b>1,39</b> €/100 g	Putensteak .....	<b>1,05</b> €/100 g
		natur oder mariniert	
Chorizo .....	<b>1,19</b> €/100 g	Bureschinken .....	<b>1,39</b> €/100 g
die Grillwurst mit leichter Schärfe		ideal zum Spargel	
See-Beiser .....	<b>0,66</b> €/Stk	Nudelsalat .....	<b>0,95</b> €/100 g
die kleinen luftgetrockneten		mit Lyonerstreifen und Tomaten	

**www.obere-metzgerei.de**

Elbach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

**Ihr lokaler Werbepartner**  
für Handel, Handwerk und Gewerbe.

**reiff** amtliche nachrichtenblätter.

## Plexiglas-/Acrylglasscheiben, Hygieneschutzwände

Kunststoffe Gengenbacher GmbH  
service@gengenbacher.de · ☎ 07803/93380



**KURT ROTTENECKER GMBH.**

Clever per Smartphone steuern -  
mit der TaHoma® Box

- Markisen
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)
- Individuelle Sonderanfertigungen

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81 / 3 18 92  
www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

## REJSEK METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und  
Kantbleche nach Maß. Blech Stärke  
von 0,7 mm - 6 mm.  
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.  
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt  
bis 6 m. Bestellen können Sie per:  
Telefon 07843 995 66 36;  
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.  
Abholung in Hornsgründstr. 3,  
77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,  
Samstag bis 14.00 Uhr.  
Weitere Informationen an  
[www.rejsek.de](http://www.rejsek.de).



**Wandern-Spezial-**  
In unserem Wander-  
Schuh-Shop  
finden Sie  
die besten  
Wanderschuhe



Der neue  
**SCHUH+SPORT** **SP** **HASLACH**  
Inh. Walter Beck  
Spiebackerstr. 20

4	9	3	2	8	6	7	5	1
2	1	6	7	5	3	8	9	4
8	7	5	4	9	1	6	3	2
9	8	2	3	6	4	1	7	5
7	6	4	5	1	2	9	8	3
3	5	1	9	7	8	2	4	6
6	3	7	1	4	9	5	2	8
5	2	8	6	3	7	4	1	9
1	4	9	8	2	5	3	6	7

Unser  
Angebot **Rose**  
Gasthaus & Metzgerei  
Partyservice  
bis 20.05. € / 100g

<b>Panierte Schnitzel</b> mager, vom Schwein	<b>1,10</b>
<b>Putensteaks</b> natur oder gewürzt	<b>1,19</b>
<b>Angeräucherte Bratwürste</b> super lecker	<b>1,05</b>
<b>Zwiebling-Leberwurst</b> immer ein Genuss	<b>-,99</b>
<b>Geflügelwurst Aufschnitt</b> Meisterqualität	<b>1,35</b>
<b>Maultaschen</b> aus eigener Herstellung	<b>-,99</b>

**Freitag 22.05. ab 11.30 Uhr**

Ofenfrische **gegrillte ½ Hähnchen**  
Bitte rechtzeitig vorbestellen !

**Jetzt wird gespargelt !**

Genießen Sie eine große Auswahl an feinsten  
Schinkenspezialitäten aus eigener Herstellung  
**Ab 300g Schinken bekommen Sie  
die Sauce Hollandaise GRATIS !**

**Öffnungszeiten am Mittwoch 20.05.**

Steinach: 7.30 Uhr – 13.00 Uhr & 14.30 Uhr – 18.30 Uhr  
Haslach: 8.00 Uhr – 13.00 Uhr & 14.30 Uhr – 18.15 Uhr

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29  
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

## BALKONPFLANZEN ANGEBOTE



**Blühende, dekorative Hochstämme**  
z.B. Solanum, Lantane, blauer Enzian  
ca. 90 cm hoch, 19 cm Topf **nur 12,99 €**

**Impatiens „Neu Guinea“**  
In vielen leuchtenden Farben  
12 cm Topf **nur 2,49 €**

**Auswahl an Beetpflanzen**  
z.B. Eisbegonien, Tagetes, Männertreu  
9 cm Topf **nur 0,59 €**

**Salat- u. Gemüsesetzlinge  
frisch von der Insel Reichenau!**

Angebot gültig bis einschl. 22.05.2020

Im Spiebacker 1 • 77716 Haslach i. K. • Tel. 07832 - 97 67 47  
Telefax 07832 - 976 830 • E-Mail: mail@blumen-schoener.com

**Wir sind für Sie da: Mo. - Sa. 8 - 20 Uhr  
IM REWE-MARKT HASLACH!  
Wir freuen uns auf Sie!**



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

**#füreinander**

**Spende Fürsorge mit deinem  
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

**DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX**

**[www.drk.de](http://www.drk.de)**

Wir haben die Lösung für ihre neue (T) Raumdecke

morgen schöner wohnen

**PLAMECO**  
SPANNDECKEN

Ausstellung geöffnet!  
oder einfach  
Termin vereinbaren



**Plameco-Fachbetrieb Lehmann**  
Hindenburgstr. 13, 77736 Zell a.H.  
07835 426412 | [www.plameco.de](http://www.plameco.de)  
[info@plameco-lehmann.de](mailto:info@plameco-lehmann.de)



## Balkon- und Loggia-Verglasungen

vom Fachmann

Besuchen Sie unsere  
Ausstellung!

[www.fensterbau-bross.de](http://www.fensterbau-bross.de)

# BROSS

Kunststoff & Bauelemente GmbH

- Fenster
- Rollläden
- Terrassendächer
- Haustüren
- Markisen

*Drinnen sitzen – draußen wohnen!*

Industriestraße 7  
77656 Offenburg-Elgersweier  
Tel. 07 81 / 5 39 93

DAS ANDERE KAUFHAUS  
**Guck Rein**



Spenden Sie uns was andere  
noch verwenden können!

GuckRein Gebrauchtmeubelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH  
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach

**Die Kaufhäuser sind geöffnet!**  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen.  
Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsaufösungen,  
Entsorgungen und Transporte.



# LBS

## Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Walter Gerlach  
07832/99942-14  
[walter.gerlach@lbs-sw.de](mailto:walter.gerlach@lbs-sw.de)

# WIR SUCHEN SUPERHELDEN!

Bei uns landest Du richtig! Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir wahre Helden ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit – und zwar als

Steuerfachangestellter (m/w/d)

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Lohnbuchhalter (m/w/d)

Steuerberater (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen findest Du auf unserer Website: [www.reisch-kuenstle.de/karriere](http://www.reisch-kuenstle.de/karriere)  
Interessiert und motiviert? Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen an [info@reisch-kuenstle.de](mailto:info@reisch-kuenstle.de)

**REISCH  
KÜNSTLE**  
Steuerberater

# AUSVERKAUFT

# IM GANZEN LAND!



NUR BEI UNS ERHÄLTlich

## 15x SUZUKI JIMMY 1.5 COMFORT 4X4

**BENZIN, 75 KW (102 PS), SCHALTGETRIEBE**

Ausstattungsline: „Comfort“

Klimaanlage, Stoffsitze in Schwarz, Sitzheizung vorne, AdvancedMulti-Informationen-LCD-Display, Berganfahr- und Bergabfahrassistent, Lichtsensor inkl. Fernlichtassistent, Müdigkeitserkennung, 15 Zoll Stahlfelgen uvm.

Staiger-Barpreis <sup>3)</sup>  
**24.950,-**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,7 ; außerorts: 6,2; kombiniert: 6,8; Kraftstoffart: Benzin; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 154 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse F.



Abb. beispielhaft & zeigt Sonderausstattung.



[www.autohausstaiger.de](http://www.autohausstaiger.de)



[auto.staiger](https://www.facebook.com/auto.staiger)



[autohausstaiger](https://www.instagram.com/autohausstaiger)

Alle Preise in Euro, inkl. 19% MwSt. Finanzierung ab 1,99%. Wir bieten Ihnen einen Kaufvertrag nach deutschem Recht (Kein Vermittlungsvertrag). 3) Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen. Angebot gültig bis 30.06.2020. Fahrzeuge mit EU-Tageszulassung. Fahrzeugabbildung: [www.netcarshow.com](http://www.netcarshow.com)

### AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

#### STANDORT HASLACH

Service & Reparatur  
Verkauf und Beratung  
zu Neuwagen  
Eichenbachstraße 2  
77716 Haslach  
Tel. 07832 9147-0

#### STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur  
An- & Verkauf von  
Gebrauchtwagen  
Hausacher Str. 8  
77709 Wolfach  
Tel. 07834 9179